



## Protokoll

### 37. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. Mai 2005

10.00–12.00 / 14.00 – 16.55 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Blatter Margrit, Fuchs Beatrice, Hasler Gerhard, Hintermann Urs, Jordi Paul, Kunz Urs, Nussbaumer Eric, Rudin Christoph, Ruffi Werner, Straumann Dominik, Willmann Karl, Zoller Matthias und Zwick Peter

**Abwesend Nachmittag:**

Blatter Margrit, Corvini Ivo, Fuchs Beatrice, Hasler Gerhard, Hintermann Urs, Jordi Paul, Kunz Urs, Nussbaumer Eric, Rudin Christoph, Ruffi Werner, Straumann Dominik, Willmann Karl und Zwick Peter

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Laube Brigitta, Keiser Seline, Maurer Andrea und Klee Alex

**Index**

Mitteilungen .....	1278
Persönliche Vorstösse .....	1278
Traktandenliste, zur .....	1247

**Traktanden**

1 2005/040

Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2005 und der Geschäftsprüfungskommission vom 28. April 2005: Amtsbericht 2004 des Regierungsrates  
*genehmigt* 1247

2 2005/041

Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2005 und der Geschäftsprüfungskommission vom 28. April 2005: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind  
*beschlossen* 1250

3 2004/332

Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Mai 2005: Familienzulagengesetz - Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Höhere Kinderzulagen für alle". Eintreten und 1. Lesung des Gesetzes  
*abgeschlossen* 1252, 1254 und 1260

4 2004/325

Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Islam – Parallelgesellschaft in unserer Demokratie? Schriftliche Antwort vom 1. März 2005  
*erledigt* 1261

5 2004/316

Postulat der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Keine Duldung von undemokratischen Parallelgesellschaften  
*überwiesen und abgeschrieben* 1262

6 2004/314

Motion von Rudolf Keller vom 8. Dezember 2004: Keine Imam-Ausbildung an der Basler UNI  
*abgelehnt* 1263

7 2004/271

Motion von Madeleine Göschke vom 28. Oktober 2004: Neuordnung der Krankenversicherungs-Prämienvorbildung zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen  
*als Postulat überwiesen* 1266

8 2005/012

Interpellation von Dieter Völlmin vom 13. Januar 2005: Standards für den Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 8. März 2005  
*erledigt* 1268

9 2004/319

Postulat von Anton Fritschi vom 8. Dezember 2004: Partnerschaftliche Geschäfte mit Basel-Stadt – Wie weiter?  
*überwiesen* 1269

10 2004/322

Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Nichtparlamentarische Kommissionen. Schriftliche Antwort vom 22. März 2005  
*erledigt* 1269

11 2004/287

Motion von Florence Brenzikofer vom 11. November 2004: Vaterschaftsurlaub  
*abgelehnt* 1269 und 1270

21 2005/005

Motion von Elisabeth Schneider vom 13. Januar 2005: Einsitz eines Jugendlichen im Bildungsrat  
*als Postulat überwiesen* 1271

22 2005/013

Interpellation von Bea Fünfschilling vom 13. Januar 2005: Orientierungsarbeiten 2004 in Mathematik. Schriftliche Antwort vom 5. April 2005  
*erledigt* 1273

23 2005/014

Interpellation von Agathe Schuler vom 13. Januar 2005: Folgerungen aus den Resultaten der zweiten PISA-Studie. Schriftliche Antwort vom 19. April 2005  
*erledigt* 1274

24 2005/016

Interpellation von Etienne Morel vom 13. Januar 2005: Staatskundeunterricht. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2005  
*erledigt* 1274

25 2005/028

Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Aufgabenüberprüfung BKSD (im Zusammenhang mit GAP). Schriftliche Antwort vom 12. April 2005  
*erledigt* 1274

26 2005/025

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Betriebsprüfung Amt für Volksschulen (im Zusammenhang mit GAP)  
*überwiesen* 1275

27 2005/049

Interpellation von Hans Jermann vom 3. Februar 2005: Basisstufe für den Kindergarten und die 1./2. Primarstufe? Schriftliche Antwort vom 19. April 2005  
*erledigt* 1277

28 2005/046

Postulat von Jürg Wiedemann vom 3. Februar 2005: Pilotprojekt Basisschule  
*abgelehnt* 1277

**Nicht behandelte Traktanden**

12 2004/312

Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Abschluss des Projektes zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV)

13 2005/027

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Strukturreform der Verwaltung (im Zusammenhang mit GAP)

14 2005/044

Motion der FDP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven der Nationalbank für Schuldentilgung!

15 2005/057

Motion von SP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verteilung des überschüssigen Goldvermögens der Nationalbank

16 2005/055

Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verwendung ausserordentlicher Erträge

17 2005/050

Interpellation von Hans Jermann vom 3. Februar 2005: Gelder aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Schriftliche Antwort vom 12. April 2005

18 2005/059

Motion von Patrick Schäfli vom 24. Februar 2005: Zweckbindung für Verkehrsabgaben

19 2005/097

Motion von Philipp Schoch vom 7. April 2005: Anteil der LSVA für Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs

20 2005/070

Interpellation von CVP/EVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verrechnungssteuer. Schriftliche Antwort vom 12. April 2005

Nr. 1227

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst alle anwesenden Parlaments- und Regierungsmitglieder bei schönstem Wetter zur heutigen Landratssitzung sowie Nationalrat Hans Rudolf Gysin auf der Zuschauertribüne. Letzterem wünscht sie eine interessante Debatte.

Einmal mehr weist die Landratspräsidentin auf das generelle Rauchverbot im Regierungsgebäude hin.

*Umsetzung Verfahrenspostulat 2004/226*

Am 12. Mai wurden keine Gelder gesprochen. Die kumulierte Summe beläuft sich unverändert auf CHF 115,22 Mio.

*Todesfall*

Die Landratspräsidentin bittet alle Anwesenden Platz zu nehmen. Sie hat die traurige Pflicht, dem Ratskollegium den Hinschied von Claudia Piatti bekanntzugeben. Sichtlich bewegt würdigt sie ihre verstorbene Ratskollegin mit folgenden Worten:

«Am 15. Mai, Pfingstsonntag, mussten wir leider erfahren, dass unsere geschätzte Landratskollegin Claudia Piatti im Alter von erst 41 Jahren, also viel zu früh, verstorben ist. [sichtlich bewegt fährt sie mit brüchiger Stimme weiter] Claudia Piatti wurde am 1. Juli 2003 in den Landrat gewählt und hatte Einsitz in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Durch ihren Beruf als Krankenpflegerin und Abteilungsleiterin im Altersheim in Allschwil konnte sie ihre Erfahrungen unter anderem in der Beratung zum Gesetz über Pflege und Alter sehr gut einbringen. Ich habe Claudia Piatti als eine aufgeschlossene, fröhliche, offene Kollegin kennen- und schätzen gelernt. Nach ihrer schweren Operation hat sie mich durch ihren kämpferischen Willen und ihre Zuversicht sehr beeindruckt. Damals sagte sie zu mir: 'Weisst du Daniela, so schnell gebe ich nicht auf!' Trotz ihrer grossen Kraft erlag sie schliesslich der heimtückischen Krankheit.»

Sie bittet alle Anwesenden, sich zu erheben und der verstorbenen Landratskollegin in einer Schweigeminute zu gedenken.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Blatter Margrit, Fuchs Beatrice, Hasler Gerhard, Hintermann Urs, Jordi Paul, Kunz Urs, Nussbaumer Eric, Rudin Christoph, Ruffi Werner, Straumann Dominik, Willimann Karl, Zoller Matthias und Zwick Peter

Nachmittag: Blatter Margrit, Corvini Ivo, Fuchs Beatrice, Hasler Gerhard, Hintermann Urs, Jordi Paul, Kunz Urs, Nussbaumer Eric, Rudin Christoph, Ruffi Werner, Straumann Dominik, Willimann Karl und Zwick Peter

*Vizepräsidium / Bürobesetzung*

://: Auf Antrag von **Ruedi Brassel**, SP, nimmt Heinz Aebi als Ersatz für Eric Nussbaumer den Platz des Vizepräsidenten ein, und Sabine Stöcklin ersetzt Heinz Aebi im Büro.

://: Auf Vorschlag von **Elisabeth Augstburger**, CVP/EVP, wird Agathe Schuler für den abwesenden Matthias Zoller ins Büro delegiert.

*Stimmzähler*

Seite FDP: Sabine Stöckli

Seite SP: Silvia Liechi

Mitte/Büro: Anton Fritschi

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1228

**Zur Traktandenliste**

Keine Wortbegehren

**Daniela Schneeberger** gibt bekannt, dass Regierungspräsident Adrian Ballmer und Erich Straumann der Sitzung nur bis spätestens 16 Uhr beiwohnen können. Sollte man zu diesem Zeitpunkt die FKD betreffende Vorstösse behandeln, so würde als Nächstes mit Traktandum 21 weitergefahren.

Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1229

**1 2005/040**

**Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2005 und der Geschäftsprüfungskommission vom 28. April 2005: Amtsbericht 2004 des Regierungsrates**

GPK-Präsident **Dieter Schenk** führt aus: Der Amtsbericht gibt Rechenschaft über die Umsetzung der im Jahresprogramm fest gelegten Aufgaben und Ziele. Er hält sich in Aufteilung und Gliederung an das Jahresprogramm und

enthält aus diesem Grund im Wesentlichen nur die Vorhaben, welche in eine parlamentarische Beratung kommen. Ein grosser Teil der Verwaltungstätigkeit erscheint also im Amtsbericht nie. Daher sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre Arbeit nicht im Amtsbericht finden, beruhigt sein. Ihre Arbeit wird ebenso geschätzt und ist unbedingt nötig; denn jeder und jede ist ein Teil des grossen Räderwerks, welches hilft, den Dienstleistungsbetrieb Staat aufrecht zu erhalten.

Die Systematiker werden fest gestellt haben, dass die Nummerierung im Amtsbericht nicht mit der Nummerierung im neuen Legislaturprogramm übereinstimmt. Mit dem neuen Jahresprogramm / Amtsbericht 2005 wird diese Unstimmigkeit eliminiert sein. Wo im Jahresprogramm die finanziellen Auswirkungen aufgeführt wurden, ist im Amtsbericht meistens auch ein Hinweis über die Aufwendungen. Sehr oft sind es nur Budgetzahlen. Anzustreben wäre aber der Vergleich Planungszahlen / effektive Aufwendungen. Es wäre wünschenswert, dass bereits im Jahresprogramm mehr finanzielle Auswirkungen der Vorhaben aufgeführt wären.

Die GPK behandelt in einzelnen Subkommissionen (Subkos) Teilbereiche und diskutiert Feststellungen und Fragen mit dem Direktionsvorsteher oder der Direktionsvorsteherin. Daraus ergeben sich aus Sicht der Subkos Schwerpunkte, welche sie in ihren Berichten dem Plenum der GPK unterbreiten. Die GPK gewichtet die Punkte nicht politisch. Dies steht dem Landrat heute im Rahmen der Diskussion zu. Die Gewichtungen der einzelnen Kommissionen seien natürlich unterschiedlich ausgefallen. Aus diesem Grund steht auch der Bericht nicht als Einheit da. Darüber wurde diskutiert und man fragte sich, ob eine Ausglättung sinnvoll wäre, verwarf aber letztlich die Idee mit dem Argument, man dürfe sehr wohl sehen, dass die einzelnen Subkos zu unterschiedlichen Einschätzungen gelangen.

Die Subkommissionen nehmen auch Themen auf, welche nicht explizit im Amtsbericht stehen. So erstattete eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Finanzkommission und der GPK im März 2001 einen Bericht über das Subventionswesen mit einer Reihe von Empfehlungen an den Regierungsrat. Der Regierungsrat sicherte zu, eine Subventions- und Beitragsdatenbank einzurichten und dem Landrat zu berichten. Im Jahresprogramm 2000 hiess es, Mitte 2003 liege ein solcher Bericht vor. Man wartet noch heute darauf und werde immer wieder vertröstet. Nach Auffassung der GPK könnte ein umfassender Überblick durchaus dazu führen, dass gewisse Subventionen und Beiträge ernsthaft zu hinterfragen sind – vielleicht auch eine GAP-Massnahme.

Über Punkt 3.06.01 *Förderung der Gesamtmeliorationen im Bezirk Laufen* wurde auch schon diskutiert; er hängt mit dem Postulat von Monika Engel für eine blühende Kulturlandschaft zusammen. Das Postulat wäre nach bereits mehrmals geäussert Auffassung des GPK-Präsidenten im Meliorationsamt besser aufgehoben gewesen als im Amt für Raumplanung. Denn Gesamtmeliorationen sind ein optimales Instrument zur Umsetzung einer Landschafts-

planung. Aus den beiden Beispielen ist zu ersehen, dass einmal von der GPK aufgegriffene Themen bei der Kommission gut aufgehoben sind, also nicht verloren gehen. Sie werden in die Geschäftskontrolle aufgenommen, und man weist bei jeder sich bietenden Gelegenheit wieder darauf hin, nach dem Motto: «Steter Tropfen höhlt den Stein.»

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch jenen, deren Tätigkeiten keine Erwähnung im Amtsbericht finden, sei nochmals für die von ihnen geleisteten Dienste bestens gedankt. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, den Amtsbericht der Regierung zu genehmigen.

**Hanni Huggel** genehmigt im Namen der SP-Fraktion den GPK-Bericht einstimmig. Man kann den Anregungen der GPK folgen. Die SP möchte es nicht unterlassen, auch der Regierung ihren Dank auszusprechen sowie allen Verwaltungsabteilungen. Der Amtsbericht sei eine grosse und auch sinnvolle Arbeit. Für die GPK stelle er ein wichtiges Instrument zur Überprüfung dessen dar, was gemacht wurde. Einige persönliche und zum Teil der SP wichtige Bemerkungen:

- Finanz- und Kirchendirektion: Betreffend Auswirkungen des Sozialhilfestopps für Personen bei Nichteintretensentscheid kam klar heraus, dass man von ca. 100 Personen nicht weiss, wo sie abgeblieben sind. Die Problematik muss im Auge behalten werden. Die SP ist darüber nicht erfreut, was aber nichts mit den betreffenden Amtsstellen zu tun habe.
- Mit Besorgnis nimmt man auch zur Kenntnis, dass das Nährstoffungleichgewicht betreffend Waldbestände immer mehr zu Schäden führen kann. Die Landrätin ist klar der Auffassung, dass eine Ursachenbekämpfung nottut. Dies bedeutet aber: weniger Autofahren und erneuerbare Energien fördern. Von SP-Seite hofft man, dass auch andere Parteien bei Abstimmungen, in denen es um die Erhaltung der Lebensgrundlage geht, jeweils zustimmen können, selbst wenn es etwas kostet.
- Bau- und Umweltschutzdirektion: Das reduzierte Programm betreffend Radroutennetz ist Hanny Huggel ein wenig aufgestossen. Es bedeutet, dass die Priorität *Schulwegsicherung* oder *Bessere Lösungen an gefährlichen Kreuzungen für Radfahrer* wegfällt, und dies wegen Strassenbauten, wegen der Umfahrung Sissach; das tut weh.
- Justiz- und Polizeidirektion: Zum Thema Prävention hat die GPK bereits klar einmal moniert, der Präventionsanteil müsse bei 30 % belassen werden. Jetzt habe sich gezeigt, dass der repressive Bereich bei den Angestellten wieder mehr Zeit in Anspruch nimmt. Diesbezüglich bittet man sehr um eine Verschiebung zugunsten der Prävention.
- Mühe bereitet der SP auch das Vorsorgeprojekt bezüglich Erdbebensicherheit. Eigentlich sei eine Kommission vorgesehen, und ein Konzept betreffend Umgang mit der Erdbebengefahr müsste erarbeitet werden.
- BKSD: Man hat gemeinsam mit Regierungsrat Urs Wüthrich fest gestellt, dass die Umsetzung des Bildungsgesetzes in manchen Bereichen Zeit braucht.

Wie jedes neue Gesetz bringe auch das neue Bildungsgesetz – und dieses speziell viele entscheidende – Änderungen mit sich. Man ist in vielen Punkten an der Arbeit. In der entsprechenden Subko stellte man fest, dass man hier eine gewisse Geduld aufbringen sollte.

In Bezug auf den Bereich Kultur stimme es bedenklich, wenn der Kanton zu wenig oder kein Geld mehr bereit stellt für die Archivierung oder Sicherstellung von Ausgrabungen. Speziell bezüglich Archivierung ist man besorgt. Wie sollen so die nachfolgenden Generationen einmal nachforschen können, wie man heute gelebt hat?

Nichtsdestotrotz handelt es sich um einen guten Amtsbericht, und die SP kann den Anträgen der GPK zustimmen.

Auch **Hanspeter Wullschleger** findet den Amtsbericht namens der SVP übersichtlich und gut lesbar. Ist dann nächstes Jahr auch die Nummerierung Jahresprogramm / Amtsbericht identisch, so wird es noch einmal einfacher werden, Letzteren zu lesen und Vergleiche anzustellen. Hanspeter Wullschleger hofft mit Dieter Schenk, dass im nächsten Jahr der Subventionsbericht nicht mehr als fehlende Sache erwähnt werden muss. Im Übrigen dankt die SVP-Fraktion der Regierung und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihre gute Arbeit und empfiehlt Genehmigung des Amtsberichts.

**Iris Zihlmann-Glanzmann** kann mit der FDP dem Antrag der GPK einstimmig folgen und wird den Amtsbericht genehmigen. Zwei Bemerkungen dazu:

- Die fest gestellten Mängel bezüglich Systematik sind während der letzten Legislaturperiode mit der Überarbeitung des Legislaturprogramms 2004 – 2007 behoben worden, was die FDP begrüsst.
- Einzig bemängelt werden muss, dass die effektiven Zahlen im Amtsbericht nach wie vor nur teilweise nachgeführt wurden, wobei man dies bereits im letzten Jahr fest gestellt hatte. Man hofft, dass im künftigen Jahresprogramm die finanziellen Auswirkungen systematisch von allen Direktionen nach- respektive aufgeführt werden, sofern zum Erstellungszeitpunkt möglich.

Auch die FDP spricht allen beteiligten Stellen ihren herzlichen Dank aus.

**Hans Jermann** macht es im Sinne einer effizienten Debatte kurz: Der Amtsbericht zeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft viel und gut gearbeitet wird. Die CVP-/EVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der GPK an, den Amtsbericht zu genehmigen und dankt ebenfalls allen für die geleistete Arbeit. Betreffend Subventionsbericht (Kommissionsbericht, Seite 4 unten), der ihm sehr am Herzen liegt, möchte er auch jetzt – wie bereits bei der Behandlung im letzten Jahr – den Finger darauf legen, dass man bis Ende Jahr den Bericht mit der dezentralen Datenbank und damit eine Übersicht über das Instrument tatsächlich hat.

**Esther Maag:** Einen Amtsbericht zu erstellen ist eine grosse Reporting-Arbeit der Verwaltung, welche Zeit braucht und Kräfte bindet. In diesem Zusammenhang wurde bei den Grünen auch bereits die Frage aufgeworfen, ob ein Amtsbericht in dieser Form überhaupt noch ganz zeitgemäss sei und ob nicht andere Formen möglich wären. Es handle sich durchaus um eine Grundsatzdiskussion, die man auch einmal in der Kommission Parlament und Verwaltung (PUK) anschneiden könnte. Weil so viel Arbeit von Seiten der Verwaltung dahinter steckt, spricht auch die Grüne Fraktion ihren grossen, herzlichen Dank aus.

Die in Zusammenhang mit dem Amtsbericht stattfindenden Gespräche der Subkos mit der Regierung empfindet man als sehr förderlich. Gut sei es auch, dass man sich persönlich einmal im Jahr trifft und Dinge auf dem informellen Weg geklärt werden können. Exemplarisch greift die Landrätin einige Sachen heraus:

- Es wird unter anderem fest gehalten und bestätigt, dass tatsächlich ein Umweltproblem besteht und dass Abhilfe nur durch die Reduktion der Umweltbelastung geschaffen werden kann. An der letzten Landratssitzung wurde über den Luftreinhalteplan diskutiert. Einerseits wurde dort anerkannt, dass Probleme bezüglich Luft und Boden vorhanden sind. Andererseits sollen dann doch keine Schritte unternommen werden, wenn es um konkrete Massnahmen geht, was nicht ganz konsequent sei. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Nachhaltigkeitskompass verwiesen. Dieser – er wurde getestet – soll im zweiten Quartal 2005 vorliegen. Man ist sehr gespannt auf den Bericht und hofft, dass man ihn noch zu Gesicht bekommt, wenn es auch nicht mehr im jetzigen zweiten Quartal ist.
- Aufgestossen ist den Grünen auch ein wenig die Verzögerung der Ausschöpfung des bewilligten Rahmenkredits für das Radroutennetz. Auch hier erwartet man zumindest einen Bericht über den Stand der Dinge. Sehr vieles ist in Planung und schon lange versprochen, aber gemacht werde zur Zeit tatsächlich nichts.
- In Staunen versetzte die Landrätin, dass die individuellen Sicherheitsüberprüfungen unentgeltlich von der Polizei vorgenommen werden. Wolle jemand sein Hab und Gut schützen lassen, so solle er oder sie das auch selbst bezahlen, findet sie. Auch hier sei, wie für jede andere Dienstleistung, eine Gebühr am Platz.
- Kummer bereitete den Grünen auch, dass bei der Archäologie gespart wird. Es sei bedenklich, dass Erkenntnisse von internationaler Bedeutung für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit unwiederbringlich verloren gehen, wenn der Archäologie ein untergeordnetes Gewicht zugemessen wird.

Grundsätzlich spricht man sich aber für Kenntnisnahme des Amtsberichtes 2004 aus.

**Bruno Steiger** kommt zuerst zum Positiven: Er gratuliert dem Regierungsrat zur grafischen Darstellung des Amtsberichts mit übersichtlicher Tabellenform, basierend auf der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Neu dazu

gekommen sind die finanziellen Auswirkungen zu den einzelnen Punkten sowie der jeweilige Indikator, welcher anzeigt, wofür diese gedacht sind.

Gewisse inhaltliche Teile findet er weniger positiv. Der Regierungsrat stelle fest, dass sich die Budgetdefizite Jahr für Jahr erhöhen. So belief sich dieses im Jahr 2002 auf CHF 43,1 Mio., 2003 bereits auf CHF 44,2 Mio. und 2004 waren es CHF 47,4 Mio. – Diese Zahlen sind aus Sicht des SD-Landrats besorgniserregend, obwohl die finanzielle Mehrbelastung vom Regierungsrat mit dem Bundesrecht und den interkantonalen Vereinbarungen begründet wird. Er vermisst einen gewissen Mut des Regierungsrates, auch einmal mit dem Parlament über dessen ungebremste Ausgabenfreudigkeit zu schimpfen. Schauen Sie sich die einzelnen Departemente an, so stösse ihm beim Justiz-, Polizei und Militärdepartement die einseitige Optik der Vorsteherin sauer auf; das Departement drifte immer mehr nach links ab [Gelächter von links].

Zum Punkt *5.01.04 Prävention zur Verminderung der Jugendkriminalität* bemerkt Bruno Steiger, dass hier eine neue Stelle geschaffen werde, obwohl die Bürgerlichen sich für eine Stellenplafonierung ausgesprochen hätten. Damit würden in erster Linie Symptome und nicht die Ursachen bekämpft. Nur der Rechtsextremismus und Jugendkriminalität seien ein Thema für Frau Pegoraro, nicht aber Ausländerkriminalität und Linksextremismus, kritisiert er. Diese Optik findet er linksäugig und blind.

Grundsätzlich nimmt man den Amtsbericht, bis auf die paar negativen Punkte, zur Kenntnis und hofft, die Regierung könne sich diesbezüglich bessern und die Zielsetzungen das nächste Mal ein wenig anders formulieren. Er bedankt sich für die Mühe, welche sich die Regierung mit dem Amtsbericht gemacht hat.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bedankt sich für den Dank an alle Mitarbeitenden und freut sich über die Streichelheiten, welche er gerne entgegen nimmt und weiter leitet. Trotz des Umfangs des Buches handle es sich nur um eine bescheidenes Zeichen all dessen, was im Gegenwert von ungefähr CHF 2,4 Mia. geleistet wurde. Man ist selbstverständlich bemüht, die Darstellung immer benutzerfreundlicher zu machen und folgt gerne, soweit möglich, den Anregungen des Parlaments. Der Regierungspräsident stellt – explizit ohne jede Ironie, ohne Sarkasmus oder Zynismus – fest, man sei doch ein sehr glücklicher Kanton. «Unsere Probleme hätten viele gern.» fügt er an.

Keine weiteren Wortbegehren

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Die **Landratspräsidentin** geht anhand des Kommissionsberichts nach Direktionen vor.

*Finanz- und Kirchendirektion* keine Wortbegehren

*Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion*  
keine Wortbegehren

*Bau- und Umweltschutzdirektion*  
keine Wortbegehren

*Justiz-, Polizei- und Militärdirektion*

**Bruno Steiger** will von der Polizeidirektorin wissen, ob Ausländerkriminalität und Linksextremismus für sie keine Themen seien.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** verweigert "auf so einen Unsinn" eine Antwort.

*Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion*  
keine Wortbegehren

Anträge der GPK

Die **Landratspräsidentin** betont – da teilweise die Rede von Kenntnisnahme war – dass der Amtsbericht *genehmigt* werden muss.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK zu und genehmigt den Amtsbericht 2004 grossmehrheitlich.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 1230

## 2 2005/041

**Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2005 und der Geschäftsprüfungskommission vom 28. April 2005: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

Erneut hat Kommissionspräsident **Dieter Schenk** das Wort: Jedes Jahr erscheint unter derselben Geschäftsnummer 041 die Sammelvorlage betreffend Motionen und Postulate, welche nicht innert der gesetzlichen Frist (Postulat: 1 Jahr, Motionen: 2 Jahre) seit der Überweisung erfüllt wurden. Ziel ist es, Vorstösse, welche möglicherweise nicht mehr opportun sind, auf einfache Art abzuschreiben. Im letzten Jahr forderte der GPK-Präsident das Landratsplenum auf, auch diejenigen Vorstösse, bei welchen die Regierung zur Weiterbearbeitung bereit gewesen wäre, auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Niemand habe sich aber bei ihm gemeldet und wäre bereit gewesen, seinen oder ihren Vorstoss abzuschreiben.

Seit Jahren schiebe man einen leicht anwachsenden Berg von Vorstössen vor sich her. Ende Jahr 2000 waren es noch 22 solche Vorstösse mit Zeitüberschreitung, 2001 bereits 123, 2002: 134, 2003: 152, und 2004 nahm Zahl wieder ab auf 143. Die Situation sei an sich nicht befriedigend, aber auch nicht allzu schlimm, da der Berg nicht ins Uferlose zu wachsen scheint. Frustrierend sei es allerdings, wenn die Beantwortung von Vorstössen Jahr für Jahr mit derselben Begründung, im nächsten Jahr folge

dann der Bericht, hinausgeschoben werde. Seit acht Jahren höre man dies zum Postulat 1995/066 zum versprochenen Agenturbericht, der nun wirklich überfällig sei. Die GPK ist überzeugt, hin und wieder könnte auch ein Vorstoss abgeschrieben werden, wenn vielleicht die Begründung der Regierung ein wenig substanzieller wäre. Dies gelte beispielsweise für den Vorstoss 1990/136 (Nr. 2.3.1.1), in welchem Fall die GPK nun ausdrücklich einen aussagekräftigeren Bericht wünscht.

Die Landrätinnen und Landräte ermahnt der GPK-Präsident, aus abzuschreibenden Vorstössen keine Prestigesache zu machen. Die Presse nehme ja die Einreichung der Vorstösse zur Kenntnis, was daraus wird, vermerke sie sowieso nicht [Heiterkeit]. Bei den abzuschreibenden Vorstössen werden die Verfasser angefragt, ob sie mit der Begründung und Abschreibung einverstanden sind. Ist dies nicht der Fall, so unterstützt die GPK in der Regel die Begründung des Verfassers und beantragt Nichtabschreibung. beim Postulat 2004/025 (FDP) folge man allerdings diesem Wunsch nicht. Man ist der Auffassung, der Kanton sei in der Frage der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel bereits einen Schritt weiter.

Für drei Vorstösse, bei welchen die Behandlungsfrist verlängert werden soll, beantragt die GPK einen Zwischenbericht an den Landrat. Zwei der Vorstösse behandeln dasselbe Thema, so dass es sich effektiv nur um zwei Zwischenberichte handelt. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, den Abschreibungen respektive Fristverlängerungen gemäss Kommissionsanträgen zuzustimmen.

**Hanni Huggel** kann sich persönlich den Ausführungen von Dieter Schenk ganz anschliessen. Die SP stimmt den Anträgen der GPK, einschliesslich der Abschreibung des FDP-Postulats, zu.

**Hanspeter Wullschlegler:** Auch die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der GPK einstimmig zu.

**Daniel Wenk** unterstützt mit der FDP die beiden Anträge der GPK. Ein paar ganz persönliche Gedanken zum Thema Vorstösse: Seine Nachforschungen haben ergeben, dass im Jahr 1995 insgesamt 231 Vorstösse eingereicht wurden. Neun Jahre später waren es bereits 332, was einer Zunahme von 43 % entspricht, bei einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von etwa 5 %. 1995 gehörte das Laufental im Übrigen bereits zum Kanton, fügt er an, die Zunahme könne also nicht auf die Vergrösserung des Parlaments zurückgeführt werden. Er habe sich in der Folge überlegt, was beispielsweise ein Moratorium für Vorstösse während eines Jahres für Konsequenzen hätte: Es würden nur noch die in der Pipeline stehenden Vorstösse abgearbeitet und nur noch dringliche Vorstösse eingereicht.

Selbstverständlich habe jeder Parlamentarier das Recht, Vorstösse einzureichen, aber jedermann gehe wohl mit ihm einig, dass diese in der Anzahl nicht abgenommen haben. Ein Bundesparlamentarier habe einmal versucht, einen Zusammenhang zwischen Wetterlage und Einreichung von Vorstössen aufzuzeigen, und tatsächlich konnte

man bei schlechtem Wetter vor der Session eine Zunahme der Anzahl eingereicherter Vorstösse beobachten.

Um das Problem etwas in den Griff zu bekommen, wäre seines Erachtens eine Limitierung der Vorstösse auf 270 anzustreben; somit hätte jeder Parlamentarier drei Vorstösse zugute. Hat er diese drei eingereicht, so sei vorerst Schluss, und er müsste allenfalls bei Kollegen um weitere Punkte verhandeln [Heiterkeit].

**Hans Jermann** stimmt im Namen der CVP-/EVP-Fraktion den Anträgen der GPK zu. Daniel Wenk habe ihn nun auf folgenden – auch schon in der GPK geäusserten – Gedanken gebracht: In der GPK sollte man eigentlich das Recht haben, pro Person (15 Mitglieder) mindestens einen Vorstoss zu zerreißen und in den Abfall zu werfen [verhaltenes Gelächter].

**Esther Maag** nimmt den Ball von Daniel Wenk gerne als kreativen Vorschlag auf. Eventuell könnte man einen dringlichen Vorstoss zur Beschränkung der Vorstösse einreichen, meint sie. Andererseits findet sie aber, das Parlament sei da, um Themen, die ihm von der Bevölkerung zugetragen werden, ins Parlament – als Diskussionsforum – einzubringen. Aber auch für sie sei der jetzige Moment da, um Bilanz zu ziehen. Beispielsweise ist sie sehr froh, dass ein Vorstoss von Susanne Leutenegger – damals noch bei den Grünen – aus dem Jahr 1988 nach 17 Jahren abgeschrieben werden konnte. Die nächstältesten Vorstösse sind 11-jährig. Dies zeuge im Grunde von einer gewissen Voraussicht, denn offensichtlich benötige es zehn, d.h. mittlerweile beinahe 20 Jahre, bis etwas erfüllt wird oder zur Reife kommt.

Was die Zahlen anbelangt, kommt etwa ein Zehntel der Vorstösse von den Grünen. Dies entspricht auch der anteilmässigen Parteistärke im Parlament. Man käme also wohl in etwa mit den Punkten zurecht. Dabei merkt sie an, dass es sich bei Parteien, welche nicht in der Regierung vertreten sind, wohl ein wenig anders verhält. Denn viele Dinge, die man ansonsten parteiintern bilateral klären kann, können bei den Grünen so nicht stattfinden. Man ist grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden und für Annahme (Genehmigung).

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Die **Landratspräsidentin** folgt bei der Beratung wiederum dem Kommissionsbericht und geht die einzelnen Direktionen durch.

## 2 Abzuschreibende Aufträge

2.1 Finanz- und Kirchendirektion keine Wortbegehren

2.2 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion  
keine Wortbegehren

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

**Peter Holinger** bezieht sich auf Punkt 3.3.1.35: Die Bau- und Planungskommission (BPK) hat die Vorlage 2000/088 von Monika Engel sowie den Bericht der Regierung vor Kurzem behandelt und intensiv diskutiert. Die BPK kam zum Schluss, dass man im Laufental keinen Sonderfall schaffen sollte, wie es das Postulat eigentlich wollte und beschloss einstimmige Abschreibung des Postulats. Er bittet, dies hier ebenfalls zu tun, um die Liste etwas zu entlasten.

**Dieter Schenk** hat nichts dagegen einzuwenden, wenn dies auf so elegante Art gemacht werden kann. Er möchte aber doch bitten, dass im Falle der Abschreibung eines solchen Postulats ein Bericht in den Landrat gehört und nicht in eine Kommission. Denn der Landrat habe letztmals eine weitere Verlängerung beschlossen, also soll er auch zum Bericht Stellung nehmen können. Diese Vorgehensweise dürfe nicht einreissen.

**Ruedi Brassel** unterstützt das Votum von Dieter Schenk. Es ist nicht Sache der Kommissionen, über Abschreibung oder Nichtabschreibung zu befinden. Die Kommissionen empfehlen auf der Grundlage eines Regierungsberichts durch die Anträge ans Plenum. Das Plenum kann sich beim vorgeschlagenen Vorgehen kein seriöses Bild darüber machen, ob man dem Antrag folgen kann. Im vorliegenden Fall bleibe nichts anderes übrig, als die Frist zu verlängern und auf den Bericht zu warten. Sollte in der Zwischenzeit der Bericht vorliegen und von der Kommission, mit einem Antrag begleitet, an den Landrat gelangen, so könne sicher abgeschrieben werden.

**Daniela Schneeberger** lässt über den Antrag Holinger abstimmen.

://: Der Landrat verwirft den Antrag von Peter Holinger und schreibt das Postulat 2000/088 nicht ab.

2.4 *Justiz-, Polizei- und Militärdirektion*  
keine Wortbegehren

2.5 *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion*

**Paul Schär** will sich namens der FDP-Fraktion nach den beiden Voten des GPK-Präsidenten und des Fraktionsprechers nicht gegen die Abschreibung des Postulats 2004/025 *Bericht über gemeinsame Trägerschaft der Uni* (Punkt 2.5.1.2) wehren, sondern unterstützt den Antrag der GPK. Man wolle ja auch einmal Grösse zeigen.

2.6 *Landeskanzlei / Kantonsgericht*  
keine Wortbegehren

3 *Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden*

3.1 *Finanz- und Kirchendirektion*  
keine Wortbegehren

3.2 *Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion*  
keine Wortbegehren

3.3 *Bau- und Umweltschutzdirektion*

keine Wortbegehren

3.4 *Justiz-, Polizei- und Militärdirektion*  
keine Wortbegehren

3.5 *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion*  
keine Wortbegehren

3.6 *Landeskanzlei / Kantonsgericht*  
keine Wortbegehren

Anträge der GPK

*Ziffer 1*

*Ziffer 2*

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1231

**3 2004/332**

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Mai 2005: Familienzulagengesetz - Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Höhere Kinderzulagen für alle". Eintreten und 1. Lesung des Gesetzes**

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann**: Die Regierung unterbreitet mit dieser Vorlage einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Höhere Kinderzulagen für alle", welche am 11. April 2002 eingereicht wurde. Der Grund, warum man nicht auf das eidgenössische Zulagengesetz warten kann, liegt darin, dass die Frist für die Behandlung formulierter Volksinitiativen im Kanton Baselland bei 18 Monaten angesetzt wurde; diese ist bereits verstrichen und wurde im Einverständnis mit den Initianten verlängert. Obwohl der Nationalrat im März 2005 auf ein neues Rahmengesetz über die Familienzulagen eintrat, ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch sehr ungewiss. Genau dies ist der Grund, warum man – wie von verschiedener Seite gefordert – nicht mehr länger zuwarten wollte und auch nicht durfte.

Zum Kommissionsbericht muss die Präsidentin noch eine Korrektur anbringen. Seite 2 ist unter den Erläuterungen von § 9 *Anpassung der Ansätze* irrtümlicherweise der Text der Vorlage hineingerutscht. Der Antrag, der abgelehnt wurde, lautet wie folgt: «Der Landrat legt die Höhe der Familienzulagen neu fest, wenn es die Verhältnisse als angezeigt erscheinen lassen.»

Die Initiative "Höhere Kinderzulagen für alle" stellt folgende Forderungen: Inskünftig sollen die Kinderzulagen mindestens 25 und die von Jugendlichen bis 25 Jahre minde-

stens 30 Jahre der einfachen Altersrente betragen. Das wären Beträge von ca. CHF 264.– für Kinder und CHF 370.– für Jugendliche respektive Ausbildungszulagen. Jedes Kind soll eine volle Zulage auslösen, unabhängig davon, ob die anspruchsberechtigte Person selbständig, unselbständig, in Vollzeit, Teilzeit angestellt oder nicht erwerbstätig ist. Auch fordert die Initiative einen Lastenausgleich zwischen den anerkannten Familienausgleichskassen. Die Finanzierung für die Nichterwerbstätigen müsse durch Zuschüsse des Kantons erfolgen. Zudem gilt es, mit dieser Vorlage auch noch zwei überwiesene Postulate zu erfüllen.

Der Gegenvorschlag der Regierung hat folgende Eckpfeiler: § 8 beinhaltet zwei Varianten, nämlich die Beibehaltung der bisherigen Ansätze von CHF 170.– respektive CHF 190.– oder, die zweite Variante, eine Erhöhung auf CHF 200.– für Kinder und CHF 220.– für Jugendliche ab 18–25 Jahre (Ausbildungszulagen). Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) hat sich für die höhere Variante entschieden, wenn auch sehr knapp mit Stichtentscheid des Präsidiums. Zu den finanziellen Auswirkungen verweist Rita Bachmann auf die Vorlage, Seite 23. Dort wird aufgerechnet, welche Mehrkosten bei beiden Varianten für die Baselbieter Wirtschaft wie auch für den Kanton entstehen würden. Die Forderungen *Ein Kind, eine Zulage* und nach *Lastenausgleich* sind in der Vorlage aufgenommen worden. Der Einbezug der Nichterwerbstätigen war in der Vernehmlassungsvorlage noch enthalten, aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse verzichtete man dann aber darauf.

Hingegen haben mit dem neuen Gesetz alle Teilzeitangestellten und Selbständigerwerbenden Anspruch auf eine volle Kinder- respektive Ausbildungszulage. Mit diesen Verbesserungen und den Erhöhungen der Kinder- und Ausbildungszulagen per 1. Juli 2003 ist das Postulat Chappuis 2000/240 erfüllt, und mit § 7 *Anspruch für Kinder im Ausland* erachtet die Kommission das Postulat 1997/129 ebenfalls als erfüllt, weshalb die Kommission dem Rat empfiehlt, beide Postulate abzuschreiben.

Insgesamt hält die VGK-Präsidentin fest, dass die Beratung des Geschäfts im Voraus und auch während der Beratung grosse Wellen geworfen hat – ein bisschen weniger wäre ihr lieber gewesen, dafür war es aber auch sehr spannend, fügt sie an. Man hat die verschiedenen Anliegen sehr ernst genommen und nicht wenige Anregungen sind auch in das vorliegende Gesetz eingeflossen. Dies betrifft vor allem § 4 Absatz 3, § 21 Absatz 4, § 22 Absätze 2–5, einen Teil von § 32 und den ganzen § 34. Die Kommissionspräsidentin ist überzeugt, dass mit dieser Gesetzesfassung ein guter Kompromiss gefunden werden konnte. Ein Gesetz soll einen guten und stabilen Rahmen bilden, knapp und übersichtlich sein, und die Detailbestimmungen müssen in einer Verordnung geregelt werden.

Wenn das Bundesgesetz vermutlich nicht vor 2008 kommt,

so werden Anpassungen notwendig sein. Ein paar wichtige Grundpfeiler aber wie *Ein Kind, eine Zulage* oder der *Lastenausgleich* und die obligatorische Unterstellung in eine Familienausgleichskasse sind dann bereits vollzogen.

Die VGK empfiehlt dem Rat mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dem Gegenvorschlag des Familienzulagengesetzes zuzustimmen.

**Daniel Münger** stellt voran, dass die Familie ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft ist. Die Geburtenrate stagniert, Kinder sind sogar bei uns in der Schweiz ein Armutsrisiko. Das dürfe nicht sein. Familienpolitik heisst heute in erster Linie Familienentlastung. Die Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die Familie wieder eine Zukunft hat, d.h. Familien müssen entsprechend entlastet werden, damit sie weiterhin attraktiv gestaltet werden können. Aus diesem Grund lancierte die SP auch die Volksinitiative "Höhere Kinderzulagen für alle". Die SP-Initiative wurde im April 2002 mit folgenden Zielen eingereicht: Ein Kind = eine Zulage, ungeachtet der Erwerbssituation; Koppelung an die AHV-Renten und damit eine Erhöhung der Kinderzulagen; Lastenausgleich. Die SP strebte mit dieser Initiative eine nachhaltige Entlastung der Familie an.

Der Gegenvorschlag der Regierung lehnt die Initiative ab, nicht vollumfänglich, sondern er nimmt gewisse Punkte, wie etwa den Lastenausgleich, auf. Der Hauptunterschied liegt in der Höhe der Zulage. Diese ist deutlich tiefer als in der SP-Initiative postuliert. Sie ist auch deutlich tiefer als die vom Nationalrat bereits mit CHF 200.– / 250.– zugesagte Lösung. Im Gegenvorschlag sind es CHF 200.– / CHF 220.–. Der Grundsatz *Ein Kind, eine Zulage* ist nicht erfüllt. Obwohl gewisse als sehr wichtig eingestufte Grundsätze also nicht erfüllt sind, ist die jetzige Vorlage deutlich besser als das bisher bestehende Gesetz. Unter diesen Umständen kann sich auch die SP unter gewissen Voraussetzungen vorstellen, die Initiative intern wieder zur Diskussion zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass gewisse Eckpfeiler nicht verschoben werden. So wird es die SP nicht akzeptieren, dass an der momentan postulierten Zulagenhöhe nach unten geschraubt oder am Beitragsmodus gerüttelt wird. Auch darf der Lastenausgleich nicht angetastet werden. Die SP tritt auf die Vorlage ein.

**Thomas de Courten** lehnt die Initiative der SP klar ab. Eine weitere Erhöhung der Familienzulagen auf CHF 270.– respektive 320.–, wie es sich die SP vorstellt, ist für die Baselbieter Wirtschaft nicht verkraftbar. Kinder- und Ausbildungszulagen werden bereits heute ausschliesslich durch die Arbeitgeber finanziert. Man stimmt dem zu, dass es auch in Zukunft so sein soll, aber weitere Erhöhungen/Lasten für die Wirtschaft, nachdem der Landrat die Zulagen bereits vor knapp anderthalb Jahren um 15 % erhöht hat, werden von der SVP abgelehnt. Dem Ansatz, dass dieser übertriebenen SP-Initiative eine Alternative im Sinne einer Totalrevision des kantonalen Kinderzulagengesetzes gegenübergestellt wird, stimmt man zu. Dies obwohl gleichzeitig auf Bundesebene legiferiert wird.

Die Initiative muss bekanntlich jetzt zur Abstimmung gelangen, und man findet es richtig, eine Alternative zu

haben.

Die heute zur Debatte stehende Fassung eines neuen Familienzulagengesetzes ist nach SVP-Auffassung KMU-freundlich. Man sieht dies ein wenig anders als beispielsweise die Handelskammer beider Basel oder der Basler Volkswirtschaftsbund, welche bekanntlich eher die Interessen der grossen und international tätigen Firmen in der Region vertreten. Das Prinzip *Jedem Kind eine volle Zulage* ist für die SVP akzeptabel, so lange dies in einem geschlossenen System, in einer Solidargemeinschaft stattfindet. Der Unterstellung der Selbständigerwerbenden kann man zustimmen, so lange dies im Rahmen der zur Zeit im Gesetz verankerten Fassung bleibt, nämlich mit einem Limit beim UVG-Maximum, welches in §35 Absatz 2 vorgesehen ist. Die Ausrichtung von Familienzulagen an Kinder, die im Ausland wohnen, ist zwingend an den Grundsatz zu binden, dass die Höhe der Zulagen auch dem betreffenden Land beziehungsweise der dort herrschenden Kaufkraft angepasst wird.

Man begrüsst es, dass die Mängel des bisherigen Kinderzulagengesetzes behoben werden und der Grundsatz einer vielfältigen, berufsverbandsorientierten Familienausgleichskassenstruktur beibehalten wird. Ebenso begrüsst man, dass es nach wie vor möglich ist dort, wo die Sozialpartner dies ausdrücklich in gemeinsamer Absprache vorsehen, in Gesamtarbeitsverträgen bewährte zusätzliche, branchenspezifische Aufgaben wie etwa Militärdienst, Lohnfortzahlung bei Todesfall, vorzeitige Pensionierung etc. dem Kassenausgleichsprinzip unterstellen zu können. Die Erhöhung der Familienzulagen auf CHF 200.– bzw. CHF 220.– lehnt die SVP ab. Die bisherigen Zulagen sind auch im neuen Gesetz zu übernehmen. Die Indexierung der Familienzulagen und die Kompetenzfestlegung beim Regierungsrat erachtet man als falsch. Diese wichtige Kompetenz soll beim Landrat bleiben. Man wird entsprechende Anträge einbringen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

(Fortsetzung Traktandum 3 bei Seline Keiser)

Nr. 1232

### 3 2004/332

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Mai 2005: Familienzulagengesetz - Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Höhere Kinderzulagen für alle". Eintreten und 1. Lesung des Gesetzes**  
(Fortsetzung)

**Judith van der Merwe** erklärt, dass eine fortschrittliche Familienpolitik durchaus auch ein vordergründiges, freisinniges Anliegen ist. Die Kinder- oder neu Familienzulagen seien nebst Steuerpolitik und Prämienverbilligung aber auch nebst der Bildungspolitik eines der wichtigen Instrumente, um im Kanton eine *vernünftige* und auch

effektive Familienpolitik zu betreiben.

Die unformulierte Initiative der SP "Höhere Kinderzulagen für alle" schießt nach dem Dafürhalten der FDP-Fraktion weit übers Ziel hinaus. Zudem sei es unverständlich, dass parallel zu einer Bundesinitiative eine kantonale Initiative lanciert worden sei. Nach Ansicht der FDP-Fraktion habe die SP das Flair für das Machbare in der kantonalen Wirtschaft eindeutig verloren.

Die Regierung hat sich entschieden, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, obwohl man aufgrund der heutigen Situation auf Seiten der Gemeinden und in Wirtschaftskreisen fest überzeugt sei, dass die Initiative vom Volk klar abgelehnt würde.

Die FDP-Fraktion honoriert die Bemühungen der Regierung und ist deshalb klar für Eintreten auf die Vorlage.

Der Grundsatz "ein Kind – eine Zulage" sei wohl über alle Parteigrenzen hinweg unbestritten. Aber damit ende die traute Einigkeit bereits. Die FDP-Fraktion habe einige Punkte des Gegenvorschlages widerwillig akzeptiert. Drei Punkte müssten aber unbedingt angepasst werden.

Die Fraktion konnte sich unter dem Aspekt "ein Kind – eine Zulage" und unter dem Gesichtspunkt der Solidarität mit der Unterstellung der Selbständigerwerbenden mehr oder weniger anfreunden – notabene mit der eingesetzten oberen Limite der Lohnsumme. Auf der anderen Seite seien sie froh darüber, dass die nicht Erwerbstätigen dem Gesetz nicht unterstellt werden und somit auch nicht bezugsberechtigt sind. Das wäre systemfremd gewesen und in den meisten Fällen hätte man damit lediglich die Fürsorgekasse entlastet. Einen familienpolitischen Effekt hätte es im Grunde keinen gehabt.

Folgenden Punkte sind für die FDP-Fraktion störend:

1. Der Gegenvorschlag der Regierung sieht einen Lastenausgleich / einen Anschlusszwang vor; dies in Analogie zum Vorschlag auf Bundesebene. Die Kritiken aus Wirtschaftskreisen seien bekannt: Es sei von "staatlichem Eingriff" und "unnötiger Bürokratisierung" die Rede gewesen. Die FDP-Fraktion könne und wolle sich nicht gegen diesen Lastenausgleich und die Solidarität wehren. Bei der Anerkennung der Familienausgleichskassen könne jedoch noch etwas geändert werden. Es sei versucht worden, die Kriterien in § 21 anzupassen, aber offensichtlich habe man die ganz glückliche Formulierung für eine wirklich gute Lösung nicht gefunden. Die FDP-Fraktion hat deshalb einen Antrag auf Anpassung des § 21 Abs. 4 eingereicht. Mit diesem Lösungsansatz könne es nicht passieren, dass Ausgleichskassen der Chemie die Anerkennung verlieren. Denn das liege wohl in niemandes Interesse.

2. Die FDP-Fraktion spricht sich klar gegen jegliche Automatismen und Indexierungen aus. Ihrer Meinung nach sollte die Festlegung der Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen wie bis anhin durch den Landrat erfolgen. Selbstverständlich solle dabei das gesamte im Kanton bestehende "Familienpaket" berücksichtigt werden. Die FDP-Fraktion wird, analog zur SVP-Fraktion, beantragen, dass § 9 geändert wird und neu lautet: "Der Landrat legt die Höhe der Familienzulagen neu fest, wenn es die Verhältnisse als angezeigt erscheinen lassen."

3. Ganz störend ist für die FDP-Fraktion die Regelung in § 8, Höhe der Familienzulagen. Kinderzulagen sind die

einzigsten nicht paritätischen Sozialleistungen. Auch der Gegenvorschlag der Regierung sieht vor, dass ausschliesslich die Arbeitgeber diese Familienzulagen finanzieren. Judith van der Merwe betont, dass die Familienzulagen lediglich eines der Instrumente der Familienpolitik sind. Namens der FDP-Fraktion weist sie speziell auf die schon fast fertige Vorlage betreffend die Familienbesteuerung hin, welche demnächst eine weitere grosse Entlastung des Familienbudgets mit sich bringen werde. Die FDP-Fraktion ist zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund der jetzigen Wirtschaftslage nicht einverstanden mit einer Erhöhung der Kinderzulage von 170 Franken auf 200 Franken und der Ausbildungszulage von 190 Franken auf 220 Franken. Die Ausdehnung der Zulagenberechtigten bringe für die Wirtschaft bereits einen zusätzlichen, riesigen Aufwand. Die FDP-Fraktion wird zu § 8 einen entsprechenden Antrag stellen.

Judith van der Merwe weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Regierung in ihrer ursprünglichen Vorlage zwei Varianten hatte und klar Variante 1 favorisierte, mit welcher man die bisherige Höhe der Kinderzulage beibehalten hätte.

Zusammenfassend hält Judith van der Merwe fest, dass sich die FDP-Fraktion voll und ganz hinter den Gegenvorschlag der Regierung stellen könnte, sofern den drei Änderungswünschen entsprochen würde.

**Paul Rohrbach** stellt einleitend fest, dass es um Kinder geht. Seines Erachtens sind Kinder ein Geschenk und er hofft, dass seine Kolleginnen und Kollegen ihm diesbezüglich beipflichten können.

Es sei zu bedauern, dass sie im Kanton dieses Gesetz – weil über die Initiative abgestimmt werden müsse – zum jetzigen Zeitpunkt beraten müssen, während der Bund damit noch nicht fertig ist. Wahrscheinlich hätte mehr Klarheit von Bern die Beratung im Kanton um einiges erleichtert.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. In einzelnen Punkten stimmt die Fraktion jedoch der Vorlage der Kommission nicht zu. Bei der Frage der Indexierung hat die CVP/EVP-Fraktion eine ähnliche Haltung wie die FDP- und die SVP-Fraktion.

Das Gesetz als solches bringe aber in einigen Bereichen *wesentliche* Verbesserungen gegenüber der bisherigen Lösung. So werde z.B. eine Diskriminierung aufgehoben. Es sei nicht in Ordnung, dass nur gewisse Väter und Mütter eine Kinderzulage erhielten und andere nicht. Diesbezüglich gebe es eindeutig einen Fortschritt. Weiter erfolge durch den Lastenausgleich eine Stärkung der Solidarität. Als positiv empfunden werde auch, dass die Kantonsangestellten künftig keine Sonderlösung mehr haben, sondern ebenfalls diesem Gesetz unterstehen. Insgesamt komme es also zu einigen Verbesserungen. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet auch die vorgeschlagene moderate Erhöhung der Kinderzulagen als eine Verbesserung.

Auch für die CVP/EVP-Fraktion geht es um das Thema Familie insgesamt. Im Kanton seien diesbezüglich noch

einige Vorlagen in Vorbereitung (Familienbesteuerung usw.).

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag, weil dieser eine moderate Erhöhung der Zulagen stipuliere. Ihres Erachtens haben diese Erhöhungen auch eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung. Kinder kosten und manchmal kosten sie sogar sehr viel. Aber es brauche auch eine Wertschätzung seitens der Wirtschaft, der Gesellschaft und auch des Staates. Die Kinder- und Ausbildungszulagen seien zeitlich begrenzt. Materiell sei es auch so, dass diese Zulagen z.B. nicht pensionskassenrelevant seien. Die Ausrichtung der Zulagen ziehe also keinen Rattenschwanz an anderen Leistungen nach sich.

In den letzten Wochen erhielten die Landratsmitglieder ziemlich viel Material aus KMU-Kreisen und von den Verbänden und sie wurden gebeten, die heutige Zulagenhöhe beizubehalten. Paul Rohrbach weist darauf hin, dass es auch namhafte Wirtschaftsführer gebe, welche zumindest im privaten Kreis hätten durchblicken lassen, dass man mit der moderaten Erhöhung auch leben könnte. Er geht davon aus, dass einige Wirtschaftsführer auch realisieren, dass in der Schweiz und in Baselland eine bedenkliche demographische Entwicklung stattfindet. Es gibt immer weniger Kinder (und somit also auch weniger Kinderzulagen).

In Abwägung all dieser Faktoren plädiert die CVP/EVP-Fraktion sehr dafür, heute gegenüber jungen Vätern und Müttern die richtigen Signale zu setzen.

**Madeleine Göschke-Chiquet** erklärt, dass die Fraktion der Grünen keine Wenn und Aber zum Gegenvorschlag hat, weshalb sie sich etwas kürzer fassen wird als die VorednerInnen.

Die Grünen begrüssen den Grundsatz "ein Kind – eine Zulage", den Einbezug der Selbständigerwerbenden und den Lastenausgleich.

Sie erinnert daran, dass sich alle Parteien die Familienpolitik auf ihre Fahnen geschrieben haben. Dies heisse wiederum, dass die Parteien bei konkreten Massnahmen eigentlich Ja sagen sollten.

Im gesamtschweizerischen Vergleich steht der Kanton Basel-Landschaft wirtschaftlich recht gut da. So gut, dass man bei den Kinderzulagen mindestens im schweizerischen Mittelfeld liegen sollte. Man müsse doch froh sein, dass es noch junge Familien gebe, welche die verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe auf sich nehmen, Kinder grosszuziehen, zu begleiten und dafür zu sorgen, dass diese eine Ausbildung absolvieren. Die Familien verdienten nicht nur ideell sondern auch materiell die Anerkennung des Parlaments. Die Erhöhung von 30 Franken pro Kind sei nicht mehr als ein kleines Zeichen und sei wirtschaftlich zumutbar.

Die Fraktion der Grünen ist für Eintreten auf die Vorlage.

**Rudolf Keller** erklärt, dass die Schweizer Demokraten die kantonale Neuregelung im Bereich der Familien- und Kinderzulagen begrüssen. In Anbetracht der stetig steigenden Teuerung und der konstant zunehmenden Krankenkassenprämien sei es ganz klar nach wie vor nötig,

Familienzulagen auszurichten. Alleine für das nächste Jahr sollen die Krankenkassenprämien scheinbar wieder um bis zu 10 % steigen. Die Zinsen seien in den letzten Jahren gesunken, aber die wenigsten Familien hätten weniger Mietzins bezahlen müssen. Einige hätten mehr Lohn erhalten, aber nicht alle. All diese Fakten spielen für die Schweizer Demokraten ebenfalls eine Rolle.

Über die Höhe der Zulagen könne man sich mit Fug und Recht streiten. Demnächst werden die eidgenössischen Räte ein eidgenössisches Kinderzulagengesetz beschliessen. Dieses werde kaum mehr zu verhindern sein. Der Nationalrat hat bereits zugestimmt, die Ständeratskommission hat, wenn auch mit knappem Mehr, ebenfalls zugestimmt, was beachtlich sei. Rudolf Keller ist absolut überzeugt, dass das Volk, falls das Gesetz zur Abstimmung käme, dieses unterstützen würde. Es mache also keinen Sinn, dass der Kanton Baselland in seiner Regelung Beträge festlege, die allenfalls geringer seien als diejenigen im eidgenössischen Gesetz. Die Schweizer Demokraten unterstützen deshalb die Variante 200 Franken Kinderzulage und 220 Franken Ausbildungszulage. Mit dieser Zulagenhöhe liege Baselland dann ungefähr im Mittelfeld aller Kantone. Heute liegt Baselland als wirtschaftlich sehr starker und finanzkräftiger Kanton diesbezüglich weit unter dem Mittel aller Kantone. Der Kantonsrat Zürich habe gerade diese Woche wesentlich höhere Kinderzulagen beschlossen. Auch wenn man die in Zürich höheren Lebenshaltungskosten berücksichtige, seien die Zulagen noch weit höher als diejenigen in Baselland. Mit dem Vorschlag werde also überhaupt nicht übermarcht.

Der Grundsatz "ein Kind – eine Zulage" findet ebenfalls die Zustimmung der Schweizer Demokraten. Auch wenn das bedeute, dass künftig mehr Leute in den Genuss solcher Zulagen kommen würden und folglich ein etwas höherer Finanzbedarf vorhanden sei.

Weiter begrüssen die Schweizer Demokraten, dass der Anspruch erlischt, wenn das Kind als arbeitsfähige Person ein bestimmtes Einkommen selber erwirtschaftet. Das sei gerecht.

Zu begrüssen sei auch, dass die Leistung der Teuerung angepasst werden soll (§ 9). So könnten wiederholte politische Diskussionen um die Höhe dieser Zulagen künftig vermieden werden. Und der Ansatz, ab wann eine solche Teuerung allenfalls gewährt würde, sei nicht tief sondern relativ hoch angesetzt und habe sich im Übrigen bei der AHV bewährt.

Auch alle weiteren Festlegungen im Gesetz finden die Zustimmung der Schweizer Demokraten.

Die Schweizer Demokraten danken der Regierung und der Kommissionsmehrheit, dass diese grundsätzlich bereit sind, die Zulagen an die Lebenshaltungskosten im Wohnsitzstaat anzupassen. Allerdings sollte diese Regelung noch etwas "mehr Zähne erhalten". Die vorliegende Version wäre ziemlich wirkungslos. Rudolf Keller beantragt deshalb, dass § 7 präziser formuliert wird. Dies würde dazu führen, dass noch mehr Gerechtigkeit geschaffen würde zwischen denjenigen Kindern, welche in der Schweiz Kinderzulagen erhalten und denjenigen, welche im Ausland Kinderzulagen beziehen. Im Grundsatz sollten die Zulagen im In- und Ausland möglichst gleich hoch sein,

soweit das machbar sei. Das wäre für Rudolf Keller Gerechtigkeit. Die einzelnen Fälle müssten etwas genauer angeschaut werden. Daraus resultiere aber ein bedeutend höheres Einsparpotenzial, als das bislang von der Regierung und auch anderen Leuten bezifferte. Er bittet die Kolleginnen und Kollegen, sich das gut zu überlegen.

Er fügt an, der von ihm beantragte Text sei auch im Rahmen der eidgenössischen Beratungen diskutiert und vom BSV als gesetzeskonform und grundsätzlich durchführbar abgesegnet worden. Sein Antrag sei also wohlformuliert und Rudolf Keller nimmt ihn nicht für sich persönlich in Anspruch.

Sein Vorstoss aus dem Jahr 1997 kann abgeschrieben werden.

Die Volksinitiative "Höhere Kinderzulagen für alle" verlange unrealistisch hohe Kinderzulagen. Diese wären zwar schön, aber aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen seien Kinderzulagen in Höhe von 264 Franken und mehr nicht zahlbar. Die Schweizer Demokraten lehnen deshalb und auch aufgrund der Formulierung die Volksinitiative ab. Sie unterstützen jedoch als Gegenvorschlag das ausgewogene, neue Familienzulagengesetz.

**Isaac Reber** unterstützt den vorliegenden Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative "Höhere Kinderzulagen für alle" und er unterstützt auch die zugrunde liegenden Grundsätze. Die vorgeschlagenen Erhöhungen scheinen ihm massvoll und somit vertretbar.

Isaac Reber möchte aber daran erinnern, dass nicht nur das Kinder haben sondern auch das Arbeiten in der Schweiz bereits relativ teuer ist. Die Arbeitgebenden dürften nicht zu fest belastet werden.

Weil aber die Entlastung von Familien ein ebenso zwingendes wie dringendes Erfordernis darstelle, erwarte er umso mehr eine substantielle Erleichterung für Familien auf der Ebene der Familienbesteuerung. Selbstverständlich solle eine solche Erleichterung bedarfsbezogen sein, denn so könne sie wirklich auch substantiell sein.

**Regula Meschberger** spricht die Bemerkung an, die Initiative der SP sei unnötig. Sie betont, dass die Familienpolitik eines der zentralen Anliegen der SP ist. Familienpolitik zu betreiben sei sinnvoll, wenn man Familien unterstütze und fördere. Mit Kinder- und Ausbildungszulagen werden Familien unterstützt.

Dass heute ein Gegenvorschlag vorliege, dem auch die SP zustimmen könne, zeige, wie wichtig die Initiative gewesen sei. Die Initiative habe diesen Gegenvorschlag ausgelöst. Sie haben etwas bewegt und nun werde mit diesem Gesetzesvorschlag etwas bewegt.

Was die Höhe der Zulagen anbelange, liege die SP mit ihrer Forderung nicht völlig daneben. Es gebe heute Kantone, deren Zulagen um einiges höher seien, als die nun in der Vorlage vorgesehenen. Z.B. der Kantonsrat Zürich gehe weiter als Baselland mit diesem Gesetzesvorschlag.

Es sei wichtig, die Familienpolitik in diesem Kanton ernst zu nehmen. Deshalb sei auch die Initiative absolut wichtig.

**RR Erich Straumann** möchte vor der Detailberatung noch

auf ein paar Punkte hinweisen.

Das Ganze müsse auch unter dem Titel "Mass halten und auf dem Boden bleiben" betrachtet werden. Dies sollte bei der Diskussion und allfälligen neuen Anträgen nicht vergessen werden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission habe sehr seriöse Arbeit geleistet. Es sei eine gute Vorlage, allerdings mit ein paar Abweichungen von der Regierungsvorlage.

Die Regierung darf nicht nur die Initiative im Auge haben, sondern muss mit einem Auge auch auf die Wirtschaft blicken. Denn von gewissen Regelungen ist die Wirtschaft direkt betroffen. Im Kanton gibt es immerhin 12 000 KMUs und diese werden entsprechend belastet. Das müsse man ebenfalls vor Augen haben.

Zudem gibt es in der Familienpolitik nicht nur Kinderzulagen. Im Rahmen der Familienbesteuerung seien ebenfalls Entlastungen für Familien möglich. Familien können also auch in anderen Bereichen entlastet werden und daran arbeite die Regierung.

Erarbeitet wurde der Gegenvorschlag von der sog. Zentralen Aufsichtskommission für Kinderzulagen (ZAK). In dieser Kommission haben Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Leute aus der Verwaltung Einsitz. Offenbar habe sich die Kommission nicht gefunden, weshalb es bezüglich der Höhe der Zulagen zwei Varianten gab. Die Regierung stellte sich von Anfang an hinter die Variante 1, da sie diese für vertretbar hielt und dadurch auch die Wirtschaft nicht allzu stark belastet würde. Er bittet die Landratsmitglieder, bei der nun folgenden Detailberatung zu berücksichtigen, dass das Geld auch wichtig ist und jemand dieses zuerst bezahlen muss, bevor es wieder verteilt werden kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

A. keine Wortbegehren

§§ 1–6 keine Wortbegehren

§ 7

Die **Landratspräsidentin** erklärt, dass, wie von Rudolf Keller bereits erwähnt, ein Antrag der Schweizer Demokraten vorliegt.

[Der Antrag wird nicht verlesen. Folgende Regelung wird beantragt:

*§ 7 Anspruch auf Familienzulagen für Kinder im Ausland*

<sup>1</sup> *Erwerbstätige haben Anspruch auf Kinderzulagen, wenn die Kinder in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat.*

<sup>2</sup> *Zum Bezug von Kinderzulagen berechtigten Kinder im Ausland, zu denen ein Kindesverhältnis im Sinne des ZGB besteht. Vorbehalten bleiben abweichende zwischen-*

*staatliche Vereinbarungen.*

<sup>3</sup> *Erwerbstätige haben Anspruch auf Ausbildungszulagen für Kinder im Ausland, wenn diese:*

- in einem Staat wohnen, für den das Abkommen vom 21. Juni 2001 zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) gilt;*
- in einem Staat wohnen, für den das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit gilt.*

*§ 7<sup>bis</sup> (neu) Anspruchskonkurrenz bei Kindern im Ausland*

<sup>1</sup> *Bestehen für Kinder mit Wohnsitz im Ausland im betreffenden Staat Ansprüche auf Kinder- und Ausbildungszulagen oder ähnliche Leistungen, so sind diese dort zu beziehen. Falls jene Zulagen niedriger sind, wird die Differenz zwischen den Zulagen nach diesem Gesetz (gemäss § 15) und den ausländischen Leistungen ausgerichtet. Sind die Ansprüche im Ausland rechtskräftig abgewiesen worden, so sind die Ansprüche nach diesem Gesetz (gemäss § 15) zu beurteilen. Vorbehalten bleiben abweichende zwischenstaatliche Vereinbarungen.*

<sup>2</sup> *Für die Geltendmachung seines Anspruchs gemäss Absatz 1 hat der Anspruchsberechtigte kostenlos Anspruch auf Beratung, Unterstützung und Rechtsschutz durch die zuständige zugelassene Familienausgleichskasse.*

<sup>3</sup> *Zur Vermeidung von Zuständigkeitsstreitigkeiten über die Bezugsberechtigung gemäss Absatz 1 erstellt die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion – unter besonderer Berücksichtigung bestehender zwischenstaatlicher Vereinbarungen – für die zugelassenen Familienausgleichskassen eine Wegleitung.*

*§ 7<sup>ter</sup> (neu) Höhe der Zulagen für Kinder im Ausland*

<sup>1</sup> *Die Zulagensätze werden nach dem Kaufkraftverhältnis zwischen der Schweiz und dem Staat, in dem das Kind wohnt, festgesetzt, höchstens jedoch bis zu dem Betrag nach § 13 Absatz 1. Vorbehalten bleiben abweichende zwischenstaatliche Vereinbarungen.*

<sup>2</sup> *Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion teilt den zugelassenen Familienausgleichskassen jährlich die massgeblichen Zulagensätze mit.]*

**Rudolf Keller** möchte, dass § 7 besser und umfassender formuliert und dadurch griffiger wird. Durch eine umfassendere Formulierung habe man auch mehr Handhabe bei der Durchsetzung der Bestimmung.

Es gehe um Gerechtigkeit. Die Kinderzulagen, welche im Inland ausbezahlt werden, sollten so weit als möglich gleich hoch gehalten werden, wie diejenigen, welche ins Ausland bezahlt werden – selbstverständlich kaufkraftbereinigt.

Die von ihm beantragte Formulierung – die allen Landratsmitgliedern vorliegen sollte – sei präziser als die vorgeschlagene Regelung und führe dazu, dass mehr Fälle angeschaut werden müssten als heute. Rudolf Keller geht davon aus, dass das Einsparpotenzial bedeutend höher ist, als gesagt wird. Er appelliert an die Kolleginnen und Kollegen, sich das ernsthaft zu überlegen. Die Thematik sei im vorliegenden Gesetzesentwurf sehr rudimentär abgehandelt.

Der von ihm beantragte neue § 7<sup>bis</sup> bringe mehr Griffigkeit und eine breitere Anwendbarkeit. Es sei sehr genau ausgedeutet, welches das Vorgehen sei und wie die Anwendung erfolgen solle. Die Anwendbarkeit sei aufgrund des Textes im vorliegenden Entwurf völlig unklar. Lese man den beantragten § 7<sup>bis</sup>, merke man sehr schnell, dass mehr Wirkungsmöglichkeiten entstehen, als ihnen bisher gesagt worden sei.

Er bittet um Unterstützung des zwar sehr umfassenden, aber seines Erachtens sehr ausgewogenen Antrages, der rechtlich auch ohne Probleme durchsetzbar sei.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** führt aus, dass der Antrag – der, wie ihr scheint, nicht allen Landratsmitgliedern vorliegt – der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zwar in anderer Form aber inhaltlich praktisch identisch bereits vorlag. Die quasi identische Formulierung könne man in den §§ 11 und 12 der KMU-verträglichen Familienzulageninitiative nachlesen. Die VGK habe die Formulierung beraten, aber aufgrund folgender Überlegungen beschlossen, die Fassung der Vorlage zu unterstützen:

- Die Regulierungen, die Rudolf Keller präzisiert im Gesetz haben möchte, betreffen ca. 4 % aller ausbezahlten Kinder- und Ausbildungszulagen.

- Wie der Beilage 2 zur Regierungsvorlage zu entnehmen ist, hat die Schweiz bereits mit 38 Staaten Abkommen. Für diese Staaten brauche es keine zusätzlichen Regulative.

- Der Antrag von Rudolf Keller enthalte eine Formulierung, wonach in denjenigen Staaten, mit denen kein Abkommen bestehe, keine Zulagen ausbezahlt werden müssten. Das wäre natürlich nicht das, was sie wollen. Wenn schon, sollte denjenigen Kindern im Ausland eine Zulage ausbezahlt werden können, die auch effektiv Anspruch darauf haben. Allerdings müsste die Zulage auf die entsprechenden Verhältnisse im jeweiligen Land abgestimmt sein.

Sollte sich mit der Zeit herausstellen, dass die beiden Absätze des § 7, so wie sie jetzt vorliegen, nicht genügen, habe die Regierung jederzeit ein Regulativ, indem sie eine Verordnung erlasse.

**Daniel Münger** erklärt, dass sich die SP-Fraktion vollumfänglich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliesst.

Für die SVP-Fraktion ist wichtig, so **Thomas de Courten**, dass die Ausbildungs- oder Familienzulagen an die Kaufkraft in denjenigen Ländern angepasst werden, in denen sie schlussendlich auch beansprucht werden. Die von Rudolf Keller beantragte Formulierung präzisiere sehr

genau, wie und in welcher Form das funktionieren solle. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

://: Der Antrag der Schweizer Demokraten wird abgelehnt.

## § 8

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass Anträge der FDP-, der SVP- und der SP-Fraktion vorliegen.

**Thomas de Courten** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, dass die bisherige Höhe der Zulagen beibehalten wird (Kinderzulage 170 Franken und Ausbildungszulage 190 Franken).

In der Eintretensdebatte sei der Eindruck erweckt worden, der Kanton Baselland liege bei der Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen weit hinter den anderen Kantonen zurück. Für die SVP-Fraktion ist dieser Eindruck falsch. Sie hätten in der Vergangenheit bereits dafür gesorgt, dass der Kanton Baselland zwar im Mittelfeld – wenn auch im hinteren – dabei sei, aber immerhin sei er dabei. Es sei ebenso falsch, wenn man die Kinderzulagen isoliert als einziges familienpolitisches Instrument des Kantons betrachte. Es gebe im Kanton Baselland weitere, u.a. Steuerabzüge und Ähnliches.

Der SVP-Fraktion sei wichtig, dass auch erkannt werde, dass die Unterstützung von Familien mit Kindern auch in der Verantwortung der Wirtschaft liege. Es sei ebenfalls zu betrachten, welche Leistung die Wirtschaft in diesem Zusammenhang erbringe. Die Anpassung des Gesetzes bringe bereits eine Mehrbelastung für die Wirtschaft von rund 7 Mio. auf neu 86 Mio. Das sei das Geschenk der Wirtschaft an die Familien. Die Unterstützung aufgrund einer Erhöhung der Zulagen auf 200 Franken bzw. 220 Franken betrüge 15 Mio. zusätzlich. Diese 15 Mio. seien in der heutigen Zeit für die Wirtschaft nicht vertretbar.

**Regula Meschberger** wiederholt, Familienpolitik heisse vor allem auch, Familien zu unterstützen. Wenn die Jugendlichen in die Ausbildung kommen, beginne für die Familie eine kostenintensive Zeit. Aus diesem Grund beantragt die SP-Fraktion dem Landrat, die Ausbildungszulage auf 250 Franken festzulegen. Das ist der Betrag, den der Nationalrat beschlossen hat.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** lässt zuerst über § 8 Abs. 1 abstimmen.

Es liegt folgender Antrag der SVP- und der FDP-Fraktion vor:

<sup>1</sup> Die Kinderzulage beträgt 170 Franken pro Monat

Dieser Antrag wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt, der wie folgt lautet:

<sup>1</sup> Die Kinderzulage beträgt 200 Franken pro Monat.

://: Der Landrat folgt mit 43:31 Stimmen dem Antrag der Kommission.

Die **Landratspräsidentin** geht zur Abstimmung über § 8 Abs. 2 über.  
Seitens der FDP- und der SVP-Fraktion liegt folgender Antrag vor:

<sup>2</sup> Die Ausbildungszulage beträgt 190 Franken pro Monat.

Der Antrag der SP-Fraktion lautet wie folgt:

<sup>2</sup> Die Ausbildungszulage beträgt 250 Franken pro Monat.

//: Der Landrat folgt mit 34:29 Stimmen dem Antrag von SVP und FDP.

Die **Landratspräsidentin** stellt nun den obsiegenden Antrag dem Kommissionsantrag gegenüber, der wie folgt lautet:

<sup>2</sup> Die Ausbildungszulage beträgt 220 Franken pro Monat.

//: Der Landrat folgt mit 42:31 Stimmen dem Antrag der Kommission.

Damit bleibt § 8 unverändert.

## § 9

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass wiederum ein Antrag der SVP- und der FDP-Fraktion vorliegt.

**Thomas de Courten** erklärt, dass sich auch die SVP-Fraktion, wie zuvor die FDP-Fraktion, gegen diese Automatismen zur Wehr setzen möchte. Die Diskussion über die Anpassung solle im Landrat geführt werden und das so oft der Landrat es möchte. Der Landrat solle die Kinderzulagen anpassen, wenn die Verhältnisse das als angezeigt erscheinen lassen. Das sei dieselbe Regelung wie in der bisherigen Fassung. Die SVP-Fraktion möchte zudem zwei weitere Absätze ergänzen. Sie beantragen folgenden § 9:

<sup>1</sup> Der Landrat legt die Höhe der Familienzulagen neu fest, wenn es die Verhältnisse als angezeigt erscheinen lassen.

<sup>2</sup> Der Beschluss tritt auf den ersten Januar des nächsten Kalenderjahres in Kraft.

<sup>3</sup> Der Landrat fasst seinen Beschluss mindestens sechs Monate vor dem Inkraftsetzungstermin.

Absatz 3 soll verankert werden, damit der Wirtschaft Zeit bleibe, die Regulative entsprechend anzupassen und auf den richtigen Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Er bittet namens der SVP-Fraktion um Zustimmung zum Antrag.

**Eva Chappuis** erklärt, der SVP-Vorschlag sei schlicht nicht durchführbar. Bisher sei die Höhe der Kinderzulage in einem Dekret geregelt gewesen und der Landrat habe tatsächlich darüber beschliessen können. Neu gebe es kein Dekret mehr. Der Landrat könne nicht qua Gesetz ein

Gesetz ändern, ohne dass das der Volksabstimmung unterliege. Sie bittet die Kolleginnen und Kollegen, den bescheidenen Automatismus, so wie er vorgesehen ist, zu belassen und fordert sie auf, falls sie aus den 5 % fünf oder zehn Punkte machen wollen, eine Detailanpassung vorzunehmen. Aber sie sollten keine gesetzestechnisch völlig absurde Übung "à la SVP" machen.

//: Der vorliegende Antrag wird mit 32:31 abgelehnt.

§§ 10–18 keine Wortbegehren

B. keine Wortbegehren

§§ 19 und 20 keine Wortbegehren

§ 21

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass seitens der FDP-Fraktion folgende Neuformulierung von § 21 Abs. 4 beantragt wird:

<sup>4</sup> Werden von der gleichen Kassenverwaltung mehrere Familienausgleichskassen geführt, für die eine Anerkennung anbegehrt wird, muss das Quorum gemäss Absatz 2 Buchstabe b nicht von jeder Familienausgleichskasse einzeln erfüllt werden. Es genügt, wenn mindestens eine Kasse das Quorum vollumfänglich erfüllt.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** führt aus, dass dieser Punkt in der Kommission sehr intensiv diskutiert wurde. Das Anliegen sei gewesen, auch den grossen Firmen, welche sich bislang nicht unbedingt einer Familienausgleichskasse unterstellen mussten und auch das Quorum nicht erfüllten, eine Brücke bauen zu können.

Betreffend den Antrag möchte sie beliebt machen, dass das Wort "anbegehrt" durch "beantragt" ersetzt würde. "Anbegehrt" sei eine sehr alte, juristische Formulierung, die sie in der Redaktionskommission aus dem Gesetz entfernten.

Der Antrag beinhalte eine noch klarere Formulierung, da gezielt auf § 21 Abs. 2 Buchstabe b Bezug genommen werde.

**Judith van der Merwe** ist einverstanden mit der vorgeschlagenen Änderung betreffend das Wort "anbegehrt".

**Eva Chappuis** fände gut, wenn der Antrag schriftlich vorliegen würde. Momentan sei er nicht zu verstehen.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** versucht, es noch einmal zu formulieren. Der Gesetzestext von § 21 Abs. 4, wie er dem Landrat im Anhang zum Kommissionsbericht vorliegt, würde wie folgt geändert:

..., muss das Quorum von ~~30 Arbeitgebenden im Kanton Basel-Landschaft~~ gemäss Absatz 2 Buchstabe b nicht von jeder Familienausgleichskasse ...

**Sabine Stöcklin** sieht sich ausser Stande, sich über diesen Änderungsantrag eine Meinung zu bilden. Sie könne nicht beurteilen, ob sich materiell oder nur redaktionell etwas ändere. Sie bittet Judith van der Merwe und die Kommissionspräsidentin zu erklären, was sich materiell ändern würde.

Die **Landratspräsidentin** schlägt vor, den Antrag bis zur 2. Lesung auszustellen, so dass er den Landratsmitgliedern schriftlich zugestellt werden kann.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** berichtet, dass bei den Kommissionssitzungen in der Regel Leute aus der Verwaltung anwesend waren, so Thomas Keller, Vorsteher des KIGA Baselland, und Eva Pless. Rita Bachmann erhielt gestern eine E-Mail von Thomas Keller, welcher mitteilte, dass sie seitens der Verwaltung, auch aus Sicht der Gesetzgebung, diesem Antrag zustimmen können.

**Paul Schär** schlägt vor, den Antrag den Landratsmitgliedern bis am Nachmittag schriftlich zu verteilen und dann noch einmal zu erläutern.

**Ruedi Brassel** könnte sich einverstanden erklären, die Beratung am Nachmittag fortzusetzen, falls man diese nun unterbreche. Wenn aber das Geschäft vor dem Mittag noch abgeschlossen werde, sei er gegen eine Wiederaufnahme der Beratung am Nachmittag. Solche Extratouren dürften sie nicht machen.

Nach seinem Verständnis wird in § 21 Abs. 4 jetzt gesagt, dass in einer Kassenverwaltung kleine, auch ganz kleine, Familienausgleichskassen, welche weniger als 30 Arbeitgebende umfassen, geführt werden können. Mit der neuen Formulierung wäre das nicht mehr möglich. Dieselbe Kassenverwaltung könnte demnach nicht mehr mehrere ganz kleine Arbeitgebende betreuen. Ohne den Wortlaut vor sich zu haben, werde einem jedoch nicht klar, was die Änderung materiell ausmache.

**Eva Chappuis** vermutet, die Meinung der FDP-Fraktion sei, dass keines der Quoren – weder die Anzahl der Arbeitnehmenden noch die Anzahl der Arbeitgebenden – gelten müsse. Wenn das nicht die Meinung sei, handelt es sich ihres Erachtens um eine rein redaktionelle Änderung. Sie wünscht eine Erklärung, was materiell geändert werden soll.

**Judith van der Merwe** führt aus, dass es sich nicht lediglich um eine redaktionelle sondern um eine inhaltliche Änderung handelt. Aber bei dieser inhaltlichen Änderung gehe es lediglich darum, etwas, das man eigentlich bereits zuvor wollte, zu präzisieren. Ruedi Brassel hat es ihres Erachtens nicht richtig verstanden. Es müsse lediglich eine Kasse in einer Kassenverwaltung das Quorum erfüllen.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** unterbricht die Beratung an dieser Stelle. Der Antrag wird schriftlich verteilt und die Beratung wird am Nachmittag fortgesetzt.

Sie schliesst die Morgensitzung um 12:00 Uhr.

Für das Protokoll:  
*Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1233

### 3 2004/332

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Mai 2005: Familienzulagengesetz – Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Höhere Kinderzulagen für alle". Eintreten und 1. Lesung des Gesetzes**

*(Fortsetzung erste Lesung Familienzulagengesetz)*

#### § 21

**Judith van der Merwe** beantragt, Absatz 4 wie folgt zu ändern:

*<sup>4</sup> Werden von der gleichen Kassenverwaltung mehrere Familienausgleichskassen geführt, für die eine Anerkennung beantragt wird, muss das Quorum gemäss Absatz 2 Buchstabe b nicht von jeder Familienausgleichskasse einzeln erfüllt werden. Es genügt, wenn mindestens eine Kasse das Quorum vollumfänglich erfüllt.*

Dieser Antrag wurde allen Fraktionen schriftlich vorgelegt, damit sie ihn während der Mittagspause beraten konnten. Vor der Nachmittagsitzung konnte Judith van der Merwe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen (ausser der Fraktion der Grünen) darüber sprechen und offenbar haben sich einige Fragen geklärt, so dass sämtliche Fraktionen ihrem Antrag zustimmen könnten. Es gehe ihr einzig darum, mit einer Umformulierung die unschöne Situation zu beheben, der Chemiekasse in unserem Kanton administrative Hürden aufzuerlegen. Auch unter dem neuen Gesetz soll die administrative Arbeit möglichst einfach gehandhabt werden. Der vorliegende Formulierungsvorschlag werde nun offensichtlich gegenüber demjenigen der Kommission bevorzugt.

**Daniel Münger** stellt seitens SP-Fraktion fest, der Antrag bedeute keine materielle Änderung. Es gehe um eine Art "Lex Chemie", welcher die SP zustimmen kann.

://: § 21 Absatz 4 wird entsprechend dem Antrag von Judith van der Merwe geändert.

§§ 22 – 28

keine Wortbegehren

#### § 29

**Rita Bachmann** macht darauf aufmerksam, dass sich bei der Nummerierung der Absätze ein redaktioneller Fehler

eingeschlichen habe (zweimal Absatz 1). Dies muss korrigiert werden.

§§ 30 – 36 keine Wortbegehren

C. keine Wortbegehren

§§ 37 – 44 keine Wortbegehren

D. keine Wortbegehren

§§ 45 – 49 keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung des Familienzulagengesetzes abgeschlossen.

#### Erste Lesung Dekret zum Personalgesetz

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 26 Titel keine Wortbegehren

§ 26 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 27 keine Wortbegehren

§ 28 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 29 Absätze 1, 2 und 5 keine Wortbegehren

§ 76 keine Wortbegehren

Anhang II Ziffer 3 Titel keine Wortbegehren

Anhang II Ziffer 3 Absatz 2 Titel keine Wortbegehren

Anhang II Ziffer 3 Absatz 2 Wortlaut keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Auch die erste Lesung des Personaldekrets ist damit beendet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1234

#### 4 2004/325

#### Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Islam – Parallelgesellschaft in unserer Demokratie? Schriftliche Antwort vom 1. März 2005

://: Der von **Dieter Völlmin** beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Dieter Völlmin nimmt in Vertretung des heute abwesenden Verfassers der Interpellation sowie des nachfolgenden Traktandums (Postulat 2004/316) einleitend zu beiden Vorstössen (Traktanden 4 und 5) Stellung.

Beide Vorstösse wurden aufgrund der Besorgnis der SVP-Fraktion über den zunehmenden Einfluss gewisser Eigenschaften des Islam, welche sich mit unserer Gesellschaftsordnung und der europäischen Idee einer demokratischen Gesellschaft nicht vertragen, eingereicht. Zudem reagieren sehr viele Behördenvertreter, auch Politiker und Medien, nicht angemessen auf die aktuelle Situation. Im Vergleich dazu waren die Reaktionen auf den Rechtsextremismus in den Jahren 2000/2001 sehr heftig und eindeutig. Im Zusammenhang mit extremen Ausprägungen des Islam hingegen entstehe der Eindruck, man wolle lieber nicht darüber sprechen, auch wenn man – wie die Antwort des Regierungsrates zeige – im mehr oder weniger Geheimen Abklärungen treffe. Die Fragen im Zusammenhang mit dem Islam hängen mit dem Thema Ausländer zusammen, weshalb man wohl befürchte, das Etikett des Rassismus verpasst zu bekommen, falls man die Probleme anspreche. Im Gegensatz dazu riskierte man bei einem Schweigen zum Thema Rechtsextremismus, in die gleiche Ecke gestellt zu werden.

Um seine Aussagen zu belegen, erinnert Dieter Völlmin an die so genannten Ehrenmorde, welche im letzten Jahr in unserer Region vorkamen. Zudem habe letzte Woche ein Genfer Gericht dargelegt, es sei rechtstaatlich geboten, einen Lehrer weiterzubeschäftigen, welcher öffentlich in einer Zeitung die Steinigung von Frauen, welche Ehebruch begingen, rechtfertigt. Für Dieter Völlmin wäre es unvorstellbar, seine eigene Tochter von einem derartigen Lehrer unterrichten lassen zu müssen. Gestern stiess er im Internet unter [www.onlinereports.ch](http://www.onlinereports.ch) auf den Bericht einer Veranstaltung, welche letzten Montag in Basel stattfand und unter dem Titel "Muslime und Homosexualität" stand. Laut dem Bericht hielt ein FDP-Grossrat von Basel-Stadt fest, dass gewisse Ausprägungen des Islam für Homosexuelle tödlich sein können. Im Vorfeld der Veranstaltung sei der Grossrat dem Druck zu politischer Korrektheit ausgesetzt gewesen und kündigte an, er werde deshalb keine spontanen Äusserungen wagen. In die Planung des Anlasses wurden eine Muslima und ein Muslim einbezogen, welche ihren Namen für Internet und Flyer nicht freigeben wollten, denn der Druck auf die beiden stieg seitens einer islamischen Vereinigung, so dass sie sich zurückzogen.

Ein solcher Einfluss des Islam auf die direkte Meinungsäusserung dürfte nach Ansicht der SVP nicht vorkommen und man müsste sich solchen Strömungen energischer entgegenstellen.

*Zur Beantwortung der Interpellation 2004/325:* Dieter Völlmin bedankt sich für die Antworten und hat zu Fragen 1 bis 4 keine Bemerkungen anzubringen. Interessanter werde es bei Frage 5, deren Antwort etwa gleich viel Raum in Anspruch nehme wie die gesamten restlichen Antworten zusammen. Bei der Lektüre der Antwort falle auf, dass das Thema des Vorstosses, das Wort Musliminnen, in der

Antwort nicht genannt werde. Man rede um das Problem herum und spreche von Migrantinnen und Migranten, was genau zu den von der SVP angesprochenen Problemen führe. Es werde ein Programm oder ein Konzept abgepult, ohne jedoch klare Aussagen zu machen. Vom Regierungsrat hätte die SVP erwartet, dass er festhalte, in der Schweiz seien muslimische Frauen dem Mann gleichgestellt, was man selbstverständlich durchsetzen werde. Von den in der Antwort aufgelisteten Trainingsprogrammen wisse man genau, dass sie die Zielgruppe nicht erreichen. Um an einem solchen Programm teilnehmen zu können, werde ein Grad an Integration und Gewandtheit vorausgesetzt, welcher genau den betroffenen Personen fehle.

Die Antwort zu Frage 5 überrascht die SVP nicht, auch wenn man erwarten müsste, dass eine Fachstelle für Gleichstellung angesichts gewisser Zustände aufschreiben müsste.

**Kaspar Birkhäuser** empfindet die Fragen der vorliegenden Interpellation als unangemessen, denn nach seiner Einschätzung dienen sie vor allem der Pflege von Eingeängigkeit und Vorurteilen. Auf die Frage 2 antwortet Kaspar Birkhäuser, vor allem in den Reihen bestimmter Parteien seien Hassprediger auch in unserem Kanton aktiv.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bezeichnet das angesprochene Thema angesichts der Religionsfreiheit und der Trennung von Kirche und Staat einerseits und der Verantwortlichkeit als Kirchendirektor für den Religionsfrieden andererseits als schwierig. Man müsse fremde Kulturen respektieren. Trotzdem sei klar, dass sich alle Personen, welche in unserem Land leben, an unsere Rechtsordnung zu halten haben. Diese Rechtsordnung basiert unter anderem auf Humanismus und auf gewissen rechtsstaatlichen Prinzipien. Es bestehen keine speziellen Massnahmen für muslimische Frauen, jedoch solche, welche sich auch auf muslimische Frauen auswirken. Selbstverständlich gilt Gleichberechtigung auch für ausländische Staatsangehörige oder Schweizer Staatsangehörige mit nicht christlichen Religionen.

://: Damit ist die Interpellation 2004/235 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1235

**5 2004/316**

**Postulat der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Keine Duldung von undemokratischen Parallelgesellschaften**

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, die Regierung nehme das Postulat entgegen und wolle es gleichzeitig abschreiben. Man erachte die Errichtung einer Stelle,

welche extremistische und undemokratische Organisationen beobachtet und je nachdem auch einschreitet, als nicht notwendig, da eine solche Stelle bereits existiere (siehe schriftliche Antwort des Regierungsrates zum vorherigen Traktandum). In unserem Kanton bearbeitet der Nachrichtendienst der Polizei Basel-Landschaft Staatsschutzbelange und verfasst einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Bundesamtes für Polizei. Dabei wird speziell auf terroristische und extremistische Aktivitäten eingegangen. Dies basiert auf dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, welches Staatsschutzaufgaben ausdrücklich dem Bund und den Kantonen zuweist.

In den letzten Jahren hat der Nachrichtendienst speziell im Bereich islamischer Gesellschaften mehrere vertrauliche Berichte zusammen mit Listen von Moscheen, Gebetsäulen, Versammlungslokalen und Versammlungsräumen in unserem Kanton erstellt und weitergeleitet. Die im Postulat angesprochene Beobachtung findet also bereits statt.

Die Funktion der oben erwähnten Anlaufstelle Rechtsextremismus besteht ausschliesslich darin, ausstiegswillige Jugendliche oder deren Eltern und Lehrer zu beraten. Es kommt ihr also keine strafrechtliche oder staatschützerische Bedeutung zu, es handelt sich um eine reine Beratungsstelle.

**Dieter Völlmin** betont, das Anliegen der SVP sei weiter gefasst, denn es gehe ihr nicht nur um Repression, sondern auch um Unterstützung. Wie beim Rechtsextremismus müsste eine Beratungs- und Anlaufstelle existieren, welcher nicht nur repressive Funktion zukommt. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion daher mit der Abschreibung ihres Postulats nicht einverstanden.

**Röbi Ziegler** stellt fest, die Welt des Islam, sowohl im Ausland als auch bei uns, sei in seiner Ausformung sehr vielfältig, ebenso vielfältig wie das Christentum. Es gebe sowohl extreme wie auch liberale Formen. Unsere Schwierigkeit gegenüber dem Islam besteht unter anderem in einem weitgehend fehlenden Verständnis, da uns die Sprachen, in welchen der Islam ausgeübt wird, nicht bekannt sind. Nüchtern betrachtet liegt darin wohl auch die grosse Schwierigkeit für die geheim- und sicherheitsdienstliche Arbeit. Islamische Versammlungen finden in einem geschlossenen Rahmen und in bei uns nicht verbreiteten Sprachen statt. Röbi Ziegler versteht daher auch das Motiv der SVP, dass man griffigere Mittel in diesem Bereich haben möchte.

Es handelt sich jedoch um Probleme, welche uns auch in einem nicht muslimischen Bereich nicht zugänglich sind. Bei der Diskriminierung der Frau hat der Staat beispielsweise in der innerfamiliären Diskriminierung keine Eingriffsmöglichkeit, so lange keine offensichtliche Klage oder Straffälligkeit vorhanden ist. Auch auf das, was sich bei geschlossenen religiösen Veranstaltungen abspielt, hat der Staat eine beschränkte Ein- und Zugriffsmöglichkeit. Es wäre wahrscheinlich ein Kurzschluss, allein daraus abzuleiten, dass sehr viel Gemeingefährliches, Undemo-

kratisches oder Extremistisches ablaufe, genauso wie die Behauptung ein Kurzschluss wäre, dass nichts Undemokratisches oder Extremistisches ablaufe. Röbi Ziegler bittet seine Kolleginnen und Kollegen, in dieser Frage die Relationen zu wahren und darauf zu vertrauen, dass die zuständigen Personen bei der Polizei das tun, was möglich ist.

Die SP-Fraktion beantragt dem Landrat, das Postulat 2004/316 an den Landrat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben, dies im Sinne der Begründung der Justiz- und Polizeidirektorin.

**Jacqueline Simonet** betont, entgegen Kaspar Birkhäusers Meinung sei die CVP/EVP-Fraktion nicht der Ansicht, dass Interpellation und Postulat keinen Sinn machen. Das Signal, welches von den beiden Vorstössen ausgeht, sei gut. Mit der Antwort der Regierung zeigt sich die CVP/EVP einverstanden, denn es bestehen bereits entsprechende Instanzen. Trotzdem sei man froh, wenn das Problem ernst genommen werde. Das Postulat soll daher überweisen und abgeschrieben werden.

**Daniele Ceccarelli** bezeichnet die Forderung der SVP als richtig, undemokratische Parallelgesellschaften nicht zu dulden. Trotzdem kann die FDP-Fraktion dem Antrag des Postulats 2004/316 nicht folgen, denn auch im Sinne von Sparmassnahmen sei es nicht nötig, eine neue Stelle einzurichten. Man vertraue darauf, dass die notwendigen Arbeiten gut ausgeführt werden.

Zum wichtigen Anliegen, undemokratische Parallelgesellschaften nicht zu tolerieren, zitiert Daniele Ceccarelli wie folgt aus dem Buch "Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren oder Anleitung zum subversiven Denken" von Hubert Schleichert:

*Keiner Ideologie, ob christlich, jüdisch, islamisch, marxistisch, atheistisch, rassistisch, nationalistisch oder was sonst, so friedlich sie sich auch zeitweilig verhält, darf man trauen, wenn sie intolerante oder inhumane Elemente auch nur in der verstecktesten theoretischen Nische verborgen duldet. Man muss immer mit dem Ausbruch eines Fundamentalismus rechnen.*

Damit will Daniele Ceccarelli zeigen, dass das vorliegende Postulat eher in die repressive Richtung geht. Seiner Meinung nach ist Prävention jedoch wichtig, und hier könne man beispielsweise an den Schulen versuchen, auch innerfamiliäre Diskriminierungen abzubauen.

Laut **Kaspar Birkhäuser** sind die Grünen damit einverstanden, extreme und undemokratische Tendenzen sowie die Entwicklung von Parallelgesellschaften nicht zu ignorieren und etwas dagegen zu tun. Dies soll vor allem mittels Diskussionen in der Öffentlichkeit erreicht werden. Die bestehenden Stellen bei unseren Behörden genügen, um Rechtswidrigkeiten zu begegnen, weshalb keine zusätzliche Stelle eingerichtet werden soll.

**Adrian Ballmer** bezieht sich auf Röbi Zieglers Aussagen

zu innerfamiliärer Diskriminierung und erinnert an die Aktion "Fairplay at home", welche die Männer dazu bringen wollte, auch einen Teil der Hausarbeit zu übernehmen. Hier wolle man also in die Familie eingreifen, und dies gelte auch für Familien anderer Religionen.

://: Der Landrat beschliesst, das Postulat 2004/316 an den Regierungsrat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1236

## 6 2004/314

### Motion von Rudolf Keller vom 8. Dezember 2004: Keine Imam-Ausbildung an der Basler UNI

**Daniela Schneeberger** begrüsst die Klasse 4A der Sekundarschule Birsfelden mit ihrem Lehrer Markus Brunner auf der Zuschauertribüne.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** begründet die Ablehnung der Motion durch die Regierung. Rudolf Keller wolle den Regierungsrat damit beauftragen, dass die Vertretung im Universitätsrat Basel darauf hinwirke, keine mit Steuergeldern finanzierte Imam-Ausbildung an der Universität Basel zu betreiben. In seiner Argumentation beruft sich Rudolf Keller unter anderem auf eine Aussage des Bundesrats und behauptet, dieser stünde einer Imam-Ausbildung in der Schweiz skeptisch gegenüber. Jedoch habe sich der Bundesrat zu diesem Thema sehr differenziert geäußert und Urs Wüthrich zitiert wie folgt aus den Originalaussagen:

*Der Bundesrat verfolgt mit Interesse die Diskussion über eine mögliche Ausbildung von Imamen in der Schweiz. Er ist der Ansicht, dass die Diskussion mit anderen involvierten Parteien fortgeführt werden muss, namentlich mit den Vertretern der muslimischen Gemeinschaft.*

*Die Einrichtung von Ausbildungsprogrammen oder Studiengängen an den Universitäten liegt in der Kompetenz der Universitäten und ist Teil ihrer Autonomie. Der Bund unterstützt die kantonalen Universitäten im Rahmen des Universitätsförderungsgesetzes, und zwar in erster Linie über die Grundbeiträge. Eine spezielle Finanzierung einzelner Studiengänge von Seiten des Bundes ist nicht vorgesehen. Der Bundesrat vertritt die Meinung, dass eine Ausbildung, mit der die Ausübung eines bestimmten Berufes vorbereitet wird, nicht prioritär auf universitärem Niveau anzusiedeln ist. Bei der Ausbildung von Imamen an einer Universität stellen sich komplexe Grundprobleme, etwa hinsichtlich der Zulassungsqualifikationen oder der Qualitätskontrolle der Lehre.*

*(Übersetzung aus dem Französisch)*

Ebenfalls verkürzt sei die Aussage, welche von Rudolf Keller dem Rektor der Universität Basel unterstellt wird. Die Aussage, die Basler Universität ziehe trotz der Stellungnahme des Bundes in Betracht, eine Imam-Ausbildung zu schaffen, sei falsch. Bisher existiere einzig ein Diskussionsangebot an einen Professor für islamische Religionspädagogik an der Islamischen Religionspädagogischen Akademie in Wien. Der Rektor sei im Sinne der bundesrätlichen Antwort zu Sondierungsgesprächen über die Richtung einer Ausbildung in islamischer Theologie in Basel bereit, und zwar unter folgenden Bedingungen:

Die Finanzierung müsste in jedem Fall aus Drittmitteln erfolgen und das Projekt müsste sämtliche Bedingungen erfüllen, welche für Drittmittelprojekte gelten. Dazu gehören: Völlige Transparenz bei der Finanzierung, Autonomie der Universität bei der Ausrichtung und Besetzung der entsprechenden Professuren sowie beim Inhalt der Ausbildung und den Zulassungsbestimmungen zum Studium.

Das nicht korrekte Zusammenfassen zweier Aussagen führe zwangsläufig zu einer nicht korrekten Schlussfolgerung und in Anbetracht der Ausgangssituation, dass die Debatte über mögliche Formen einer Imam-Ausbildung in der Schweiz nicht abgebrochen, sondern vertieft werden sollte und dass die entsprechende Debatte im Universitätsrat noch nicht geführt wurde sowie der Tatsache, dass die Rahmenbedingungen an der Universität einer Imam-Ausbildung klare Grenzen setzen würden und dass derartige Fragen gesamtschweizerisch koordiniert würden, ist der Regierungsrat der Ansicht, sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits verbindlich festzulegen wäre kontraproduktiv.

Konsequenterweise ist der Regierungsrat nicht bereit, die vorliegende Motion entgegen zu nehmen und beantragt dem Landrat deren Ablehnung.

**Rudolf Keller** zeigt sich von der Antwort des Regierungsrates nicht überrascht. Da es sich um ein heikles Thema handle, halte er sich bei seinem Votum weitgehend an seinen vorbereiteten Text.

Im islamischen Glauben stellt der Imam eine sehr zentrale Person dar. Er ist der Vorbeter in einer Moschee, leitet also das Gebet und die Gläubigen folgen ihm. Seine Predigt hält er jeweils am Freitag. Zudem ist er für die organisatorischen Fragen der islamischen Gemeinde verantwortlich. Der Imam nimmt damit eine führende Stellung ein. Wenn wir nun den Imam nach unseren westlichen Kriterien selbst ausbilden wollen, so kommt dies laut Rudolf Keller einer Anmassung gleich. Auch aus diesem Grund ist der Bundesrat wohl gegen eine Ausbildung von Imamen an unseren Universitäten. Der Bund würde die Ausbildung von Imamen finanziell nicht unterstützen, wolle sich aber auch sonst nicht einmischen, da es sich um eine religiös heikle Frage handle. Eine derartige Ausbildung dürfe auch nicht mit Baselbieter Steuergeldern unterstützt werden.

Auch die private Finanzierung eines entsprechenden

Lehrstuhls könnte recht heikel sein. Am Radio äusserte sich der Rektor der Universität klar dahingehend, man wolle in Basel eine Ausbildung für Imame schaffen. Dies bedeutet für Rudolf Keller eine religiöse Anmassung, egal ob mit Steuergeldern oder privat finanziert. Wie würde wohl unsere Kirche reagieren, wenn die Ausbildung von katholischen und reformierten Pfarrern, welche in einem islamischen Land arbeiten wollen, an einer islamischen Universität stattfinden würde? Man würde in einem solchen Fall von Bevormundung, Anmassung und Diskriminierung sprechen und Amerika würde sogar im Namen der Freiheit auf den Plan treten.

Aus den genannten Gründen bittet Rudolf Keller, seinen Vorstoss ernsthaft zu überdenken. Es ist ihm klar, dass gegen eine privat organisierte Imam-Ausbildung nichts unternommen werden könnte, sollte etwas derartiges jedoch staatlich gefördert werden, begäbe man sich auch kirchenideologisch aufs Glatteis. Rudolf Keller möchte erreichen, dass der Regierungsrat alles Erdenkliche unternimmt und im Universitätsrat darauf hinwirkt, dass sicher keine Steuergelder für eine derartige Ausbildung verwendet werden. Er bittet den Landrat daher, seinen Vorstoss zu überweisen, da es um ein Thema gehe, mit welchem sich der Landrat in nächster Zeit so oder so werde auseinandersetzen müssen.

**Fredy Gerber** erklärt, falls der Universitäts-Rektor eine Imam-Ausbildung an der Universität Basel in Betracht ziehen würde, erschiene dies der SVP-Fraktion als sehr komisch, habe doch der Universitätsrat unlängst versucht, aus Spargründen verschiedene Studiengänge zu streichen. Es liege auf der Hand, dass die desolante Finanzlage der Universität Basel den Unirat zu solchen unbedingt notwendigen Sparmassnahmen zwingt. Es mache daher keinen Sinn, nun zusätzlich eine Imam-Ausbildung anzubieten. Der SVP gehe dies eindeutig zu weit, denn ein solcher Schuss in den Rücken der Sparbemühungen des Unirates wäre in der jetzigen Situation absolut unvernünftig und unnötig. Auch in der Bevölkerung würde dies auf Unverständnis und Ablehnung stossen.

Aus diesem Grund sollte unsere Vertretung im Universitätsrat versuchen, ein derart ungeschicktes Vorhaben zu verhindern, falls es tatsächlich zum Thema würde. Die SVP-Fraktion unterstützt daher Rudolf Kellers Motion.

**Röbi Ziegler** hält den Gedanken einer Imam-Ausbildung in der Schweiz für durchaus reizvoll und prüfenswert. Einerseits argumentierte Rudolf Keller, eine solche Ausbildung in der Schweiz käme einer Art religiösem Imperialismus gleich. Dieser Argumentation kann sich Röbi Ziegler ein Stück weit anschliessen. Andererseits wurde auch das Thema Islam-Förderung mit Steuergeldern angesprochen, bei welchem das "Keller-Herz" doch mehr zu schlagen scheine.

Röbi Ziegler machte in der eigenen Religion schon mehr als einmal die Erfahrung, wie schwierig sich die Vorbereitung einer ökumenischen Trauung gemeinsam mit einem katholischen Priester beispielsweise aus Süditalien gestalten kann, weil diese Priester nicht auf die religiöse,

kulturelle und historische Situation in der Schweiz und auf die Lebensweise der Menschen in konfessionell gemischten Verhältnissen vorbereitet sind. Das Gleiche gilt für den Islam. Wenn Imame aus anderen Ländern in der Regel für eine beschränkte Zeit ihrer Berufsausübung in die Schweiz kommen, fehlt ihnen die Erfahrung darüber, wie ihre Gläubigen in der Schweiz leben.

Röbi Ziegler denkt nicht, dass in der Schweiz eine Imam-Grundausbildung angeboten werden müsste, jedoch sollte die Zielrichtung einer Zusatzausbildung angestrebt werden, welche die seelsorgerische Betreuung von muslimischen Menschen in einer pluralistischen, säkularisierten und religiös gemischten Welt zum Inhalt hat. Die so Ausgebildeten könnten ihren Gläubigen dann gerechter werden und eine Art Kulturvermittler zwischen zwei Welten werden. Sie würden einen Beitrag zu religiösem und politischem Frieden in unserem Land leisten. Eine derartige Ausbildung müsse nicht forciert werden, jedoch wäre es ein falsches Zeichen, wenn schon jetzt die Tür für derartige Lösungen verschlossen würde. Wichtig wäre eine solche Stossrichtung auch, um die Problematik des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und Religionen präventiv anzugehen.

Die SP-Fraktion spricht sich für eine Ablehnung von Rudolf Kellers Motion aus.

**Kaspar Birkhäuser** betont, in der heutigen Schweiz sei der Islam nicht mehr derart exotisch, wie Rudolf Keller dies zu Beginn seines Votums vermitteln wollte. Immerhin stellen Moslems die zweitgrösste Religionsgemeinschaft in der Schweiz dar und beim Islam handelt es sich um eine öffentlich anerkannte Religion. Eine Imam-Ausbildung in der Schweiz und nicht im Orient würde sicherlich dem Zweck dienen, westlich angepasste Formen des Islam zu unterstützen und zu entwickeln und damit die Integration ausländischer Mosleminnen und Moslems in unserem Land zu fördern.

Die Grünen sind der Ansicht, eine Imam-Ausbildung in der Schweiz diene dem Religionsfrieden und dem kulturellen Frieden.

**Judith van der Merwe** merkt an, ihre Übersetzung der bundesrätlichen Erklärung sei ähnlich, wenn auch nicht ganz gleich wie diejenige der Regierung. Der Bundesrat verfolge die Diskussion um eine allfällige Imam-Ausbildung mit Interesse, äusserte sich jedoch dahingehend, dass einzig eine Berufsausbildung der Imame nicht auf universitärem Niveau angesiedelt werden sollte. Judith van der Merwes Abklärungen bei der Universität zeigten zudem, dass die Einrichtung eines Lehrstuhls für Islamwissenschaften an der Universität einer allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung zu Inhalten des Islam dienen würde, in keinem Fall also ein religiöses Training einer Religion darstellen würde.

Wie von Urs Wüthrich erwähnt, würde ein derartiger Lehrstuhl nie aus den normalen Mitteln finanziert, sondern es müsste eine Drittfinanzierung gefunden werden. Die Universität versicherte Judith van der Merwe, dass das

Berufungsverfahren auf jeden Fall wie üblich ablaufen würde, also keine Gefahr von unerwünschten Einflussnahmen von Geldgebern bestünde. Für eine derartige wissenschaftliche Ausbildung besteht in Europa ein Vorbild, die Islamische Religionspädagogische Akademie in Österreich.

Grundsätzlich begrüsst die FDP-Fraktion wie auch der Bundesrat und die Regierung die Idee, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit derartigen Fragen stattfindet. Die Motion Keller sei überflüssig, da eine Finanzierung im normalen Budgetrahmen nicht zur Diskussion stehe. Die FDP verfolge die weitere Entwicklung vor dem Hintergrund der gesamthaften Entwicklung des Universitäts-Portfolios sehr gerne.

**Jacqueline Simonet** stellt fest, ihre Recherchen hätten die gleichen Antworten gebracht, wie sie von Urs Wüthrich vorgetragen wurden. Es ist klar, dass kein Geld der Universität und damit Steuergeld für derartige Experimente zur Verfügung gestellt wird. Nicht vergessen werden dürfe zudem die Seite der Kulturvermittlung. Was man nicht kennt, macht Angst und was man nicht versteht, weckt Argwohn. Es sei legitim, dass unsere Universitäten an der Wissenschaft einer bei uns sehr verbreiteten Religion interessiert sind. Die praktische Ausbildung von Imamen jedoch muss nicht unbedingt an einer Universität stattfinden.

Die CVP/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass sich der Universitätsrat der Brisanz des Themas bewusst sei und bestimmt keine übereiligen Entscheide getroffen werden. Da der Rektor gegenüber der Presse gewisse Aussagen zum Thema machte, verstehe man auch das Anliegen der Motion ein Stück weit und hätte eine Annahme des Vorstosses als Postulat mit sofortiger Abschreibung unterstützt. In Anbetracht der aktuellen Situation will die CVP/EVP aber nicht auf die Motion eintreten.

**Sabine Stöcklin** bemerkt, ohne den kulturellen Mantel bleibe bei allen Religionen folgender Kern: Die Beschäftigung mit den Fragen: Woher kommen wir? Was ist der Sinn unseres Lebens? Wohin gehen wir, wenn wir sterben? Mit diesen Fragen beschäftigt sich auch der Islam und im Gegensatz zu Rudolf Keller ist Sabine Stöcklin der Auffassung, wir würden in unserer Gesellschaft und Kultur viel besser fahren, wenn die Ausbildung von Imamen öffentlich wäre und nicht in einen privaten Raum abgeschoben würde. Bei der Ausbildung in einem privaten Raum bestehe die Gefahr, dass sich dort ein Klima entwickeln könnte, in welchem Hassprediger ihren Nährboden finden oder Parallelgesellschaften genährt werden.

Die Imam-Ausbildung muss öffentlich gemacht werden, damit auch die öffentliche Kontrolle gegeben ist und über die Kernfragen der Religion nachgedacht wird, nicht über fundamentalistische und kulturelle Werthaltungen.

://: Der Landrat lehnt eine Überweisung der Motion 2004/314 ab.

*Für das Protokoll:*

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1237

## 7 2004/271

### Motion von Madeleine Göschke vom 28. Oktober 2004: Neuordnung der Krankenversicherungs-Prämienverbil- ligung zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

**Adrian Ballmer** begründet die Ablehnung der Motion durch die Regierung. Bereits im Rahmen der Revision des EG KVG, welche am 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt wurde, legte der Regierungsrat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission insgesamt fünf Prämienverbilligungsmodelle vor. Bei einem dieser Modelle handelte es sich um eine degressiv angelegte Verbilligungslösung, bei welcher ab einem bestimmten Einkommen ein höherer Subventionssatz zum Tragen gekommen wäre. Ein anderes Modell sah einen stufenlosen, degressiven Lösungsansatz vor. Als Ergebnis der Überprüfung und Beurteilung bestätigte sich damals, dass die geltende Regelung die Zielsetzung betreffend Prämienverbilligung in unserem Kanton vollumfänglich erfüllt, sofern die politischen Behörden die Eckwerte gezielt anpassen. Daran hat sich bis heute nichts Grundlegendes geändert, weshalb die Regierung keinen Anlass sieht, auf ein degressives Verbilligungsmodell umzustellen.

Im Rahmen der Revision des EG KVG wurden simultan die Richtprämie und die Subventionsgrenze erhöht (Subventionsgrenze von 4,25 auf 6,25 % und Erwachsenenrichtprämie von 155 auf 170 Franken, diejenige von Kindern von 50 auf 65 Franken). Neben den Bezügerinnen und Bezüglern von Ergänzungsleistungen, welchen die Durchschnittsprämie vergütet wird, profitieren heute Familien mit Kindern und tiefen bis mittleren Einkommen am stärksten von der Prämienverbilligung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das massgebende Einkommen für die Prämienverbilligung für Haushalte mit Kindern im Jahr 2003 abnahm, weil 2001 ein Abzug von 5'000 Franken pro Kind am steuerbaren Einkommen eingeführt wurde.

Die Bundesversammlung beschloss am 18. März dieses Jahres eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, wobei das neue Modell die Kantone verpflichtet, die Prämien von Kindern bis 18 Jahre bei unteren und mittleren Einkommen und von jungen Erwachsenen in Ausbildung bis 25 Jahre um mindestens 50 % zu verbilligen. Die Kantone müssen dieses neue Modell innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der KVG-Teilrevision umsetzen, voraussichtlich bis Ende 2006.

Der Regierungsrat legte einerseits der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission Eckwerte vor, welche den Bezügerkreis verkleinern und die Beiträge je Haushalt erhöhen und wird der KVG-Teilrevision vom 18. März 2005 Rechnung tragen durch eine Vorlage für eine entsprechende Änderung des EG KVG. Dazu wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt und der Regierungsrat beantragt

daher, die Motion 2004/271 nicht zu überweisen.

Sollte der Wunsch bestehen, die vorliegende Motion als Postulat zu überweisen, würde sich der Regierungsrat nicht dagegen wehren. Der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission würde dann ein entsprechendes Modell vorgelegt. Es soll jedoch kein verbindlicher Auftrag für ein bestimmtes Modell vor der Beratung in der Kommission erteilt werden.

**Madeleine Göschke-Chiquet** stellt fest, der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sei nie, auch nicht im Jahr 2003, eine detaillierte Berechnung für ein Modell, wie sie es nun vorschlägt, vorgelegt worden, wie dies für die anderen Modelle der Fall war. In unserem Kanton bezieht beinahe die Hälfte der Bevölkerung Krankenkassen-Prämienverbilligungen. Dies sei nur möglich, weil in Basel-Landschaft auch Personen mit höherem Einkommen Prämienverbilligungen erhalten, welche dies im Grunde gar nicht brauchen. Wenn schon oben so unnötig subventioniert werde, bekommen dann wenigstens diejenigen Personen mit tiefem Einkommen, was sie brauchen? Leider sei dies nicht der Fall.

Eine Einzelperson, welche vielleicht unfreiwillig einer Teilzeitarbeit nachgeht, bezahle heute bei einem Einkommen von 20'000 Franken 14 % des Einkommens als Nettoprämie (Nettoprämie = Durchschnittsprämie minus Prämienverbilligung). Noch schlimmer sehe es bei den Familien aus. Die Nettoprämie betrage für eine vierköpfige Familie mit einem Einkommen zwischen 30'000 und 60'000 Franken zwischen 17 und 12 %. Familien mit einem Einkommen von 30'000 Franken bezahlen prozentual also wesentlich mehr als Familien mit 60'000 Franken Einkommen. Dieses Missverhältnis könne nur mit einem variablen Prozentsatz gelöst werden.

Noch schlimmer würde es mit den beiden GAP-Varianten. Eine Familie mit einem Einkommen von 30'000 bis 60'000 Franken bezahle dann 18 bis 13 % des Einkommens als Nettoprämie statt maximal 10 %, wie dies der Bundesrat verlangt hatte. Bedacht werden muss dabei, dass das Existenzminimum einer vierköpfigen Familie 51'000 Franken beträgt.

Zusammengefasst weist das heutige System folgende Nachteile auf:

- Der Kreis der Subventionsempfänger ist zu gross.
- Bei kleinen Einkommen wird das bundesrätliche Sozialziel nicht erreicht.
- Familien werden im Vergleich zu Einzelpersonen zu wenig entlastet.

Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der heutigen Situation bestehen? Die vorgeschlagene Erhöhung der Richtprämien bringt eine gewisse Verbesserung für kleine Einkommen und Familien, sie vergrössert jedoch den Fehler Nr. 1 unseres Systems: Der Kreis der Subventionsempfänger wird nach oben vergrössert. Dieser Fehler kann eliminiert werden, wenn mit der Richtprämie auch der

Prozentsatz erhöht wird, wie dies im GAP-Vorschlag getan wird. Mit GAP jedoch erhalten nicht nur die oberen Einkommen weniger, sondern auch Familien zwischen 30'000 und 60'000 Franken. Die unteren Einkommen sollen jedoch nicht noch einmal schlechter gestellt werden, denn sie wurden bereits vor zwei und vor drei Jahren schlechter gestellt.

Nur mit einem progressiven Prozentsatz können alle drei erwähnten Systemfehler eliminiert werden. Kleine Einkommen und Familien erhalten mehr Prämienverbilligung und höhere erhalten weniger oder nichts. Sollte der Landrat den vorliegenden Vorschlag ablehnen und weiterhin darauf bestehen, dass Familien mit kleinen Einkommen zu wenig erhalten, würde einfach eine Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden (zur Sozialhilfe) vorgenommen. Eine Kostenverlagerung, welche immer grösser wird. Die Ausgaben der kommunalen Sozialhilfen nehmen laufend zu, wofür die Krankenkassenprämien ein wichtiger Grund sind.

Der aktuelle Vorschlag sei nicht neu. Beispielsweise der Kanton Graubünden wende schon heute den variablen Zinssatz erfolgreich an. Wegen den GAP-Vorschlägen zur Prämienverbilligung, wegen dem überwiesenen SP-Postulat zur Erhöhung der Richtprämien und wegen der bevorstehenden Prämienerrhöhung von 10 %! im Schweizer Durchschnitt sei jetzt der Moment gekommen, um die verschiedenen Möglichkeiten genau zu betrachten.

Madeleine Göschke-Chiquet ist damit einverstanden, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln, bittet den Landrat jedoch, dem vorgeschlagenen Modell eine Chance zu geben und eine gründliche Prüfung vorzunehmen, um das Ziel, die kleinen Einkommen zu stützen und oben früher mit dem Subventionieren aufzuhören, zu erreichen.

**Jörg Krähenbühl** betont, der Landrat habe jedes Jahr über die Prämienverbilligungen diskutiert und diese gebilligt. Man wollte bis 50 % der Bevölkerung mit der Prämienverbilligung begünstigen. Heute existieren andere Vorschläge oder Wünsche, es sei jedoch sinnlos, diese jetzt zu diskutieren, da man dies in einem Jahr so oder so tun werde. Jörg Krähenbühl erklärt, die SVP-Fraktion werde den Vorstoss auch als Postulat nicht unterstützen.

**Sabine Stöcklin** gibt bekannt, die SP-Fraktion unterstütze das vorliegende Postulat. Mit der Krankenkassenprämienverbilligung, wie sie heute besteht, können die Sozialziele, welche das System eigentlich verfolgt, nicht überall erreicht werden. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, mit variablen Zinssätzen könnte das Sozialziel in den verschiedensten Einkommensklassen vermutlich besser erreicht werden als mit dem heutigen, starren System. Die SP bevorzuge ein degressives Modell ohne Sprünge, statt einer Linie mit Absätzen eine Kurve.

**Judith van der Merwe** bezeichnet den aktuellen Vorstoss als völlig überflüssig und aufgewärmten kalten Kaffee. Wie von Adrian Ballmer ausgeführt, wurde die vorgeschlagene Variante damals intensiv überprüft und es lagen nicht weniger Berechnungen dazu vor, als zu den anderen

Modellen. Sie wurde zugunsten des jetzigen Modells abgelehnt und in der Kommission wurde klar angekündigt, im nächsten Jahr werde alles wieder über den Haufen geworfen und sämtliche Modelle, welche sich als relativ tauglich erwiesen, werden neu geprüft, auch das Vorgeschlagene. Sie freue sich auf eine tolle Kommissionsberatung und spreche sich nicht dagegen aus, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen, da man die Überprüfung so oder so vorgenommen hätte.

**Rita Bachmann** bestätigt, die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission habe sich vor drei oder vier Jahren sehr intensiv mit der degressiven Subventionierung befasst und es lag sehr viel Zahlenmaterial dazu vor. Auch beim degressiven Modell stellte man fest, dass Ungleichheiten geschaffen würden, deshalb lehnte die Kommission damals ein solches Modell ab.

Die CVP/EVP-Fraktion möchte den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat unterstützen, da die Subventionierung per 1. Januar 2007 vollkommen anders aussehen wird, indem alle Kinder- und Jugendlichenprämien von Eltern mit tiefen Einkommen obligatorisch zu 50 % subventioniert werden. Alles Andere muss dann neu berechnet werden.

Auch bei den aktuellen GAP-Varianten wurde die degressive Subventionierung besprochen und ein solches Modell wäre für die CVP/EVP nicht tabu. Dafür brauche es jedoch kein Postulat.

**Madeleine Göschke-Chiquet** stellt sich dem Vorwurf entgegen, sie habe mit ihrem Vorstoss nur kalten Kaffee aufgewärmt. Sie sei nun seit rund vier Jahren Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und habe von Anfang an immer von einem degressiven Prozentsatz gesprochen, die Kommission jedoch habe einen solchen nie im Detail geprüft. Zudem habe sich in den letzten vier Jahren im Gesundheitswesen, mit den Krankenkassen, den Löhnen und der Arbeitslosigkeit sehr vieles getan. Es sei also höchste Zeit, die bestehenden Modelle zu überprüfen. Mit gutem Willen sei es möglich, die Prämienverbilligungen sehr sorgfältig und gerecht – auch ohne Sprünge in der Abstufung – zu verteilen. Ihr gehe es nur darum, unten eine gerechte Verteilung zu erreichen, indem oben weniger Verbilligungen verteilt werden.

Sie bittet den Landrat noch einmal, das von ihr vorgeschlagene Modell sorgfältig zu prüfen. Dazu hätte sie gerne die entsprechenden Unterlagen.

**Adrian Ballmer** korrigiert, im Jahr 2003 hätten nur 38 % und nicht 50 % der Bevölkerung Prämienverbilligungen bezogen. Es waren dies 100'740 Personen. Wenn man von einem massgebenden Einkommen von 20'000 Franken ausgehe, so dürfe nicht unterstellt werden, dies seien arme Leute. 20 % der Bevölkerung gehören diesem Einkommenssegment an, 4 % der Bevölkerung beziehen Sozialhilfe. Adrian Ballmer behauptet daher, es gebe in diesem Einkommenssegment Menschen, welche über wesentlich mehr Taschengeld verfügen, als viele Fa-

milienväter. Beispielsweise seine beiden Kinder seien ab 18 auch bezugsberechtigt gewesen und so gebe es noch viele Personen, welche sicher nicht in schlechten Verhältnissen leben.

In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission betonte Adrian Ballmer, eine Einkommenskategorie von 20'000 bis 50'000 Franken sei für ihn viel wichtiger, als Personen mit einem Einkommen unter 20'000 Franken. Ein massgebendes Einkommen von 20'000 Franken bedeute zudem ein Nettoeinkommen von rund 40'000 Franken, womit das Sozialziel erfüllt werde.

://: Der Landrat beschliesst mit 37:29 Stimmen, die Motion 2004/271 als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1238

**8 2005/012**

**Interpellation von Dieter Völlmin vom 13. Januar 2005: Standards für den Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 8. März 2005**

://: Der von **Dieter Völlmin** beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Dieter Völlmin erklärt, wenn zwei Regierungsräte aus zwei verschiedenen Kantonen zu einem Geschäft vor die Medien treten und erklären, wie toll sie alles finden, und wenn die Medien daraufhin diese Harmonie ebenfalls hervorheben, dann müsse man kritisch sein. Aus diesem Grund habe die SVP die Vereinbarung über Standards für den Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt etwas kritischer betrachtet und daraufhin eine Interpellation eingereicht. Die Antworten des Regierungsrates bestätigten dabei die Befürchtungen der SVP. Der Regierungsrat spreche zwar von einer win-win-Situation, dies jedoch stimme schlicht nicht.

Präsentiert wurde das Beispiel der Universität. Gemäss der Modellrechnung übernimmt Basel-Landschaft unter Berücksichtigung des Standortvorteils von Basel-Stadt 50,5 % der Kosten. Damit dürfte die Universität Basel wohl die einzige Universität eines Gemeinwesens sein, bei welcher die benachbarte Gebietskörperschaft mehr bezahlt, als die Standortgebietskörperschaft. Nach fünf Jahren wird das Verhältnis noch krasser, weil der Standortvorteil dann nur noch mit 5 % oder jährlich 5 Mio. Franken gewichtet wird. Hier darf über die Geringschätzung des Standortvorteils einer Universität gestaunt werden. Im Gegensatz dazu wurde der Standortvorteil bei der Fachhochschule Nordwestschweiz mit 20 % gewichtet.

Dazu kommt, dass es bei der Abgeltung des Standort-

vorteils so viele Ausnahmen gibt, dass diese zur Regel werden (beispielsweise UKBB, wo nur die Synergien mit dem Frauenspital abgegolten werden). Dies kontrastiert mit den Diskussionen über den Standort bei gemeinsamen Institutionen, wo die Standortfrage jeweils zentral ist. Ist ein Standort dann aber in Basel und geht es an die Abgeltung, ist dieser plötzlich nicht mehr so wichtig.

Die SVP-Fraktion stellt fest, dass sich Basel-Stadt im Grunde genommen auf der ganzen Linie durchgesetzt hat, auch wenn der Regierungsrat das Gegenteil behauptete. Es gab zwei umstrittene Punkte: Einerseits die Berücksichtigung der Finanzkraft und andererseits den Standortvorteil. Der erste Punkt wurde fallengelassen, beim zweiten, wie bereits erwähnt, musste sich Basel-Landschaft mit einer etwas mehr als symbolischen Abgeltung zufrieden geben. Bei der Frage nach der Berücksichtigung der Finanzkraft erstaunte Dieter Völlmin die Antwort des Regierungsrates zudem sehr, denn sie decke sich haargenau mit der Position von Basel-Stadt und verweist auf die Berücksichtigung im Neuen Finanzausgleich. Zur Erinnerung: Der Neue Finanzausgleich führt dazu, dass Basel-Stadt rund 35 Mio. Franken als Nettoempfänger erhält, Basel-Landschaft muss als Nettozahler einige Millionen mehr bezahlen als heute. Damit kommt Basel-Landschaft doppelt zur Kasse: Einerseits beim Bund und andererseits direkt bei Basel-Stadt. Für Dieter Völlmin ist es unverständlich, dass die eigene Regierung gleich argumentiert wie Basel-Stadt. Die Argumentation sei nicht haltbar, denn nur weil die direkte Bundessteuer progressiv ausgestaltet sei, bestehe kein Grund dagegen, auch die kantonale Steuer progressiv zu gestalten.

Die Standards für den Lastenausgleich bergen laut Dieter Völlmin ein Risikopotential und können die Kantonsfinanzen stark erschüttern. Die SVP ist nicht bereit, den Weg einer weiteren Umverteilung zu gehen, denn Basel-Landschaft könne nicht GAP und Sparübungen durchziehen sowie Gebühren erhöhen und die eigenen Steuerzahler piesacken, um Mittel zu erwirtschaften, welche mit der Erhöhung von Beiträgen an Basel-Stadt wieder abfliessen. Andererseits liest man, mit den Millionen aus den Goldreserven wolle Basel-Stadt nicht einfach Schulden tilgen oder den deutschen Gemeinden würden für Tunnellösungen der Zollfreistrasse Millionen angeboten. Die SVP sei nicht bereit, bei einer solchen Partnerschaft mitzuspielen und werde sich gegen derart aufgegleiste Projekte in Zukunft zur Wehr setzen.

**Isaac Reber** gratuliert den Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt dazu, dass sie sich über Standards für den Lastenausgleich verständigt haben. Es handle sich dabei um einen Schritt, welcher in der Partnerschaft nach vorne weist. Die Grünen unterstützen einen pragmatisch-konstruktiven Weg in unserer Region.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1239

### 9 2004/319

#### Postulat von Anton Fritschi vom 8. Dezember 2004: Partnerschaftliche Geschäfte mit Basel-Stadt – Wie weiter?

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1240

### 10 2004/322

#### Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Nichtparlamentarische Kommissionen. Schriftliche Antwort vom 22. März 2005

**Hanspeter Wullschlegler** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation und erklärt, im Jahr 2005 würden immerhin 3,8 Mio. Franken an nichtparlamentarische Kommissionen ausgeschüttet. Die SVP beabsichtige daher, diese Zahlen etwas genauer zu studieren und je nach Resultat werde sich die Fraktion mit einem erneuten Vorstoss melden.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1241

### 11 2004/287

#### Motion von Florence Brenzikofer vom 11. November 2004: Vaterschaftsurlaub

**Adrian Ballmer** informiert, der Regierungsrat sei bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegen zu nehmen, gleichzeitig soll der Vorstoss abgeschrieben werden. Der bezahlte Kurzurlaub ist Gegenstand der Personalverordnung und liegt somit in der Kompetenz des Regierungsrates. Eine Änderung des bezahlten Urlaubs im Falle der Geburt eines eigenen Kindes liegt also nicht in der Kompetenz des Parlamentes. Am 10. Mai 2005 änderte der Regierungsrat die Verordnung über den Schwangerschafts-, Mutterschafts-, Vaterschafts- und Adoptionsurlaub aus Anlass der Änderung der eidgenössischen Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Mütter,

welche per 1. Juli 2005 in Kraft treten wird. Bei dieser Gelegenheit wurde der Vaterschaftsurlaub bereits von 1 auf 5 Tage erweitert.

**Florence Brenzikofer** zeigt sich vor diesem Hintergrund mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat und der anschliessenden Abschreibung einverstanden.

**Hanspeter Wullschlegler** äussert seinen Unmut über das Vorgehen des Regierungsrates. Heute Vormittag debattierte der Landrat über verschiedene Vorstösse, welche nicht innerhalb der gesetzlichen Frist behandelt werden konnten. Andererseits soll hier nun ein Vorstoss umgesetzt werden, welcher im Landrat noch gar nicht behandelt wurde. Die SVP-Fraktion erhielt durch dieses Vorgehen den Eindruck, der Landrat werde nicht ganz ernst genommen. Der Regierungsrat schuf damit ein Präjudiz gegenüber denjenigen Arbeitnehmern, welche nicht beim Kanton arbeiten und ein Präjudiz auch daher, weil er eine Motion umsetzte, bevor sie vom Parlament beraten wurde. Inskünftig könnte man also verlangen, dass auch andere Motionen sofort umgesetzt werden.

Zum Vorstoss selbst meint Hanspeter Wullschlegler, seine Fraktion spreche sich klar gegen das Anliegen aus, auch in Form eines Postulates. Wenn mit den heute durchschnittlich kürzeren Spitalaufenthaltkosten gespart werden können, bedeutet dies noch lange nicht, dass gleichzeitig neue Kosten generiert werden müssen. Zudem erachtet er es als widersprüchlich, fünf Urlaubstage innerhalb von drei Monaten zu beziehen, wenn doch die Belastung in den ersten Tagen zu Hause am grössten sei. Für ihn selbst ist die Geburt eines Kindes ein erfreuliches Ereignis, wofür er auch gerne vier Ferientage opfern würde.

**Peter Küng-Trüssel** bezeichnet das vorliegende Anliegen als berechtigt und zeigt sich seitens SP-Fraktion damit einverstanden, dieses zu überweisen und abzuschreiben.

**Thomi Jourdan** staunte über einen Artikel in der Zeitung "20 Minuten", welcher darüber berichtete, dass die Regierung in eigener Kompetenz einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen eingeführt hatte. Er anerkenne wohl, dass dies in der Kompetenz des Regierungsrates liege, die CVP/EVP-Fraktion stelle jedoch trotzdem die Frage, ob der Zeitpunkt dafür richtig gewählt war. In zwei Wochen werde man im Landrat über verschiedene Sparmassnahmen (GAP) diskutieren und von Regierungsseite immer wieder hören, wie wichtig das Sparen sei.

Auch inhaltlich fragt Thomi Jourdan sich, ob der Entscheid des Regierungsrates das richtige Signal setze. Es bestehe keinerlei Druck, dass der Kanton ausgerechnet jetzt einmal mehr eine Privilegierung seiner eigenen Angestellten vollziehe. Mitarbeiter in kleinen und mittleren Betrieben können dieses Privileg nicht in Anspruch nehmen. Zudem werde das wirkliche Problem durch den verlängerten Vaterschaftsurlaub nicht gelöst. Bei der ersten Geburt sei seine Frau haarscharf am Tod vorbei gegangen und auch zwei Wochen Vaterschaftsurlaub hätten nicht gereicht, um

zu Hause genügend zu helfen. In einem solchen Fall müsse man sich vielleicht sogar einen Monat Zeit nehmen. Wenn es für einen Vater nicht klar sei, dass er bei einer Normalgeburt eine Woche Ferien beziehen werde, so sollte er besser gar nicht Vater werden, da er sich wohl auch in Zukunft nicht die Zeit nehmen werde, welche seine Kinder brauchen. Es sei für jeden Vater möglich, nach einer Geburt Ferien zu beziehen, insbesondere da der Zeitpunkt des Ereignisses viele Monate im Voraus bekannt sei. Auch beim Kanton gebe es wohl genügend kulante Vorgesetzte, welche nach der Geburt eines Kindes Ferien gewähren und sich sogar flexibel zeigen, wenn die Geburt nicht genau am geplanten Termin stattfand.

Es sei nicht erste Aufgabe des Staates, in der Frage des Vaterschaftsurlaubes ein Präjudiz zu schaffen. Der Zeitpunkt dafür sei zudem schlecht und es werde eine Aufgabe der Familienpolitik an den falschen Ort delegiert. Männer sollen ihre Verantwortung wahrnehmen und Freitage beziehen, jedoch nicht damit rechnen, dass der Staat die Probleme des Vaterseins lösen könne.

**Daniele Ceccarelli** kann sich weitgehend Thomi Jourdans Äusserungen anschliessen, mit Ausnahme der Argumentation zum Vaterwerden. Zum Formellen müsse sich der Landrat an der eigenen Nase nehmen, denn er habe dem Regierungsrat in diesem Punkt die Verordnungscompetenz erteilt und es bringe nichts, nun darüber zu jammern, dass er diese ausschöpfe.

Materiell stört sich die FDP-Fraktion daran, dass die Staatsangestellten wieder einmal besser gestellt werden als Angestellte in der Privatwirtschaft. Dies sei nicht in Ordnung und Daniele Ceccarelli bemerkt, vielleicht suche er eines Tages doch noch einen Job beim Staat.

**Florence Brenzikofer** betont, die Spitalaufenthalte nach einer Geburt seien heute wirklich kürzer als noch vor wenigen Jahren. So boomen beispielsweise auch Beleghebammen und Geburtshäuser. Die kürzeren Spitalaufenthalte sind aus finanzieller Sicht zu begrüssen. Mit vier Wochen Ferien im Jahr sei es nicht immer einfach, nach der Geburt Ferien nehmen zu können, denn der Geburtstermin könne in der Regel nicht im Voraus klar festgelegt werden. Dazu kommt, dass die durch den Partner geleistete Arbeit zu Hause nach einer Geburt nicht mit Ferien gleichzusetzen ist.

Betreffend Familienfreundlichkeits-Index schnitt der Kanton Basel-Landschaft zwar nicht schlecht ab, was den Vaterschaftsurlaub angeht jedoch sieht es im gesamtschweizerischen Vergleich nicht rosig aus. Die französische und italienische Schweiz schloss im Familienfreundlichkeits-Index sehr gut ab und gerade im europäischen Vergleich stehe die Schweiz punkto Familienfreundlichkeit auf den hintersten Rängen. Es darf daher nicht überraschen, dass die Geburtsrate in der Schweiz zurückgeht und in Zukunft zu Problemen führen wird.

In Basel-Landschaft besteht zwar die Möglichkeit, dass der Vater 12 Wochen unbezahlten Urlaub bezieht. Wie Nachfragen beim Personaldienst ergaben, wird diese Möglich-

keit heute aber kaum genutzt, da sich gerade junge Familien einen unbezahlten Urlaub nicht leisten können. Der Kanton Bern gewährt frisch gebackenen Vätern beispielsweise drei Wochen Vaterschaftsurlaub und auch die Möglichkeit, dass die zweite Hälfte der 16 Wochen Mutterschaftsurlaub vom Vater bezogen werden könnte. Was die Familienfreundlichkeit angeht, besteht in unserem Kanton Nachholbedarf. Mit einer Zustimmung zu ihrem Postulat könnte ein wichtiger Schritt in der Familienpolitik unternommen werden, wie dies grosse Firmen bereits vorgemacht haben. Die Post, die Bahn oder Pharmakonzerne haben den Vaterschaftsurlaub eingeführt und Florence Brenzikofer hofft, dass auch kleinere Firmen nachziehen können. Sie bittet den Landrat daher, ihr Postulat zu unterstützen.

**Sabine Stöcklin** erwidert Daniele Ceccarelli, mit vier Wochen Ferien könne das Baselbieter Staatspersonal sicher nicht als privilegierter bezeichnet werden als die meisten Menschen in der Privatwirtschaft mit fünf Wochen Ferien.

**Annemarie Marbet** informiert, mit der Einführung der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung spare unser Kanton mehrere Millionen Franken an Personalkosten. Mit dem Vaterschaftsurlaub werde es möglich, dass nicht nur Mütter, sondern auch Väter ein Stück weit von der Mutterschaftsversicherung profitieren können.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1242

**11 2004/287**

**Motion von Florence Brenzikofer vom 11. November 2004: Vaterschaftsurlaub**

*(Fortsetzung)*

**Jörg Krähenbühl** bemerkt, nicht nur der Kanton, sondern auch der Bund habe sein ganzes Geld vom Bürger. Es geht nicht an, vierzehn Tage vor der GAP-Debatte eine neue Ausgabe zu beschliessen. Was die Regierung entschieden hat, ist ein Affront.

Diese Prügel nimmt Regierungspräsident **Adrian Ballmer** auf sich. Er hält die Verordnungsänderung aber nach wie vor für sinnvoll.

*[Beifall von der Ratslinken]*

Der Regierungsrat hat nicht wegen, sondern trotz der vorliegenden Motion gehandelt. Denn diese ist sowieso keine Motion, bewegt sie sich doch in einem Bereich, in welchem die Regierung zuständig ist. Leider war der Vorstoss mehrmals traktandiert, wurde aber nie behandelt; sonst hätte die Regierung mit dem Entscheid bis zur

Behandlung gewartet. Weil aber die Regelungen über den Mutterschaftsurlaub bis zum 1. Juli 2005 in Kraft treten müssen, konnte nicht länger zugewartet werden.

Als Grossvater und Familienminister findet Adrian Ballmer die neue Regelung sinnvoll. Er ist gerade an Ostern zum zweiten Mal Grossvater geworden. Die Grosseltern konnten hilfreich einspringen. Wäre es nicht Ostern gewesen, hätten sich wohl Probleme ergeben. Der Vater des Kindes hätte nämlich nicht ganz so einfach frei machen können.

Mitarbeiter, die sich in einer solchen Lage befinden, sind sehr froh, wenn ihnen entgegengekommen wird. Da beim Kanton die Jahresarbeitszeit gilt, wird sich das neue Regime nicht negativ auswirken. Überdies kennt der Kanton Baselland eine relativ hohe Wochen- und damit auch Jahresarbeitszeit, jedenfalls im Vergleich zu anderen Kantonen und zu jenen Unternehmen, mit denen er auf dem Arbeitsmarkt konkurrenziert, also den grösseren KMU und den Grossunternehmen. Auch in Sachen Ferien ist der Kanton am unteren Rand des Spektrums.

Die Regierung ist darauf angewiesen, dass das Kantonspersonal bei GAP mitzieht. Den Mitarbeitern wird einiges zugemutet, und trotzdem bleiben sie loyal. Diese Aufstockung des Vaterschaftsurlaubs ist eine relativ einfache und günstige Möglichkeit, den Kantonsangestellten entgegenzukommen.

**Remo Franz** kann nichts Vernünftiges darin sehen, wenn während GAP neuerlich Geld ausgegeben wird. Anders als in der übrigen Verwaltung, wo liegen gebliebene Arbeit später nachgeholt werden kann, ist dies bei den Lehrern nicht möglich. Sie müssen direkt ersetzt werden, was Mehrkosten nach sich ziehen wird.

Bei den Lehrpersonen entstünden nur sehr wenige Kosten, hat Regierungspräsident **Adrian Ballmer** abklären lassen. Fällt eine Geburt in die unterrichtsfreie Zeit, haben sie natürlich kein Anrecht, später noch Ferientage einzuziehen.

Kosten dürften eher in den Spitälern und bei der Polizei anfallen.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird nicht überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1243

**21 2005/005**

**Motion von Elisabeth Schneider vom 13. Januar 2005:  
Einsitz eines Jugendlichen im Bildungsrat**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erklärt, die Regierung sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Weil auch der Regierungsrat den politischen Einbezug Jugendlicher wichtig findet, hat er den Vorstoss dem Jugendrat zur Stellungnahme unterbreitet. Der Jugendrat begrüsst den

Vorschlag, Jugendliche in den Bildungsrat zu delegieren. Allerdings vertritt er dezidiert die Auffassung, es sollten im Interesse der Gleichberechtigung mindestens zwei Jugendliche sein – ein Mann und eine Frau.

Auch wenn zur Zeit die Zukunft des Bildungsrates ungewiss ist, ist die Regierung zur Entgegennahme eines Postulats bereit, um dem Parlament später einen ausformulierten Vorschlag unterbreiten zu können. Materiell gibt es also keine Differenz zum Anliegen der Motionärin, aber die Regierung bittet um einen etwas grösseren Gestaltungsfreiraum, um auch über verschiedene Varianten nachdenken zu können.

**Elisabeth Schneider** erinnert daran, dass der Landrat am 11. November 2004 das von ihr eingereichte Postulat 2003/092 knapp abgeschrieben hat, mit welchem sie die Überprüfung eventueller Massnahmen für eine vermehrte Partizipation Jugendlicher am politischen System verlangt hat.

Der Bericht der Regierung (2004/184) zu diesem Postulat hat sich auf die Beschreibung des Jugendrats und seiner Tätigkeit beschränkt. Mit ihrem Postulat wollte Elisabeth Schneider aber nicht über den Jugendrat informiert werden, sondern sie wollte erfahren, wie die Partizipation Jugendlicher verbessert werden könnte. Der Kommissionsprecher hat damals geäussert, das Postulat hätte eindeutiger formuliert werden müssen; es sei nicht klar zum Ausdruck gekommen, welche Partizipationsformen sie gemeint habe.

Da es Elisabeth Schneider ein echtes Anliegen ist, die Partizipation junger Menschen in allen möglichen Bereichen zu verbessern, wird sie mit ihrem Anliegen konkreter werden und den Landrat in nächster Zeit mit einigen entsprechenden Vorstössen plagen. Einer davon ist die vorliegende Motion.

Mit dem Einsitz eines Jugendlichen in den Bildungsrat würden die betroffenen Schülerinnen und Schüler zumindest durch eine Person vertreten – aber selbstverständlich ist auch gegen eine Zweiervertretung nichts einzuwenden.

Jugendliche müssen die Möglichkeit zur Partizipation in allen Bereichen haben, welche sie betreffen. Die Ausgrenzung des Nachwuchses wäre eine verpasste Chance. Wer den Jugendlichen eine Stimme geben will, stimmt der Überweisung der Motion zu; allenfalls auch in der Form eines Postulats, um dem Wunsch der Regierung zu entsprechen.

Keine Emotionen hat der Vorstoss laut **Urs Hess** in der SVP-Fraktion geweckt. Einer Motion würde sie gar nicht zustimmen.

Man stelle sich einmal praktisch vor, wie ein solcher Schüler aus der Sekundarstufe II überhaupt gewählt werden soll. Dort geht man drei Jahre zur Schule; also dauert es mindestens ein Jahr, bis man – zumindest in einem Schulhaus – ein wenig bekannt ist. Wird man dann gewählt, ist man nach zwei Jahren, kaum findet man sich im Gremium zurecht, schon wieder draussen. Das wäre eine Farce und hätte mit einer Einbindung der Schüler wenig zu tun. Es käme zu beständigen Wechseln im Bildungsrat. Eine wirkliche Mitarbeit der Jugendlichen käme nicht zustande.

Der Überweisung des Vorstosses als Postulat stimmt der kleinere Teil der SVP-Fraktion zu; der grössere Teil lehnt auch dies ab.

**Hanni Huggel** berichtet, die SP-Fraktion unterstütze selbstverständlich das Anliegen, Jugendlichen zu mehr Partizipation zu verhelfen. Hingegen hat sie mit der Form der Motion etwas Mühe. Nur eine kleine Mehrheit der Fraktion würde ihr zustimmen; hingegen steht die Fraktion geschlossen hinter einem Postulat.

Am 3. Februar 2005 hat der Landrat beschlossen, dem Bildungsrat sei die Kompetenz für die Festlegung der Stundentafel zu entziehen. Aber genau darüber sollten die Jugendlichen eigentlich mitreden können. Weil das künftig nicht mehr möglich sein soll und die ganzen Aufgaben des Bildungsbereichs in näherer Zukunft neu festgelegt werden müssen, wäre ein Postulat die passende Form.

Man müsste sich überlegen, ob nicht nur Schüler, sondern auch Lehrlinge dem Bildungsrat angehören sollten – denn auch diese haben etwas zu sagen zu ihrer Ausbildung. Urs Hess hat berechtigterweise auf den raschen Wechsel der Jugendlichen aufmerksam gemacht. Wenn erst 18-Jährige gewählt werden können, sind sie nach einem bis zwei Jahren wieder aus der Schule draussen. Es gibt also noch einiges zu überlegen.

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler im Schulwesen, also ihrem eigenen *Business*, hält **Etienne Morel** für absolut wichtig. Für ihn ist es unverständlich, wieso bisher noch nicht alle vom Bildungswesen direkt betroffenen Personen in diesem strategischen Führungsgremium vertreten waren. Diese Lücke kann nun geschlossen werden.

Was bisher gesagt wurde, taugt nicht als Gegenargument. Die Schülerinnen und Schüler sind wohl die kompetenteste Personengruppe, um über das Bildungswesen mitzureden. Noch besteht dieses Gremium, also sollte man nun die Chance nutzen. Häufige Personenwechsel gibt es auch in anderen Gremien.

Die grüne Fraktion steht hinter der Motion, denn die Forderung ist klar verständlich und einfach umsetzbar. Ob die Jugendvertretung aus einer oder zwei Personen bestehen soll, kann noch geprüft und entschieden werden, denn die Motion lässt diesen Punkt offen. Ein weiteres Prüfen und Berichten ist unnötig.

**Christine Mangold** gehört zu jenen Parlamentsmitgliedern, die der Abschreibung von Elisabeth Schneiders Postulat 2003/092 zugestimmt und sie aufgefordert haben, konkrete Forderungen zu bringen. Es ist unbestritten und wichtig, dass junge Leute Einsitz haben sollen in Gremien, die sich mit ihrem Umfeld befassen.

Christine Mangold erlebt die Zusammenarbeit mit jungen Menschen in verschiedenen Schulräten, sei es im KV oder anderen Instanzen. Das ist sinnvoll.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Es gibt noch einiges abzuklären, wie etwa die Beteiligung der unter 18-jährigen, also noch nicht stimmberechtigten Jugendlichen.

Der von Hanni Huggel angeführte Zusammenhang mit den Motionen 2004/239 bzw. 241 bezüglich Genehmigung der Stundentafel durch den Landrat ist nicht ersichtlich. Dabei

geht es nur um eine Kompetenzregelung, was aber nicht bedeutet, dass die Einsitznahme von Jugendlichen in den Bildungsrat keinen Sinn machen würde.

Es werde eine scheinheilige Debatte mit allerlei Worthülsen geführt, klagt **Rudolf Keller**. Der Baselbieter Jugendrat hat alle Parteien zu einem Gespräch am 16. April 2005 eingeladen. Mit grossem Bedauern musste das Gremium aber in einem Brief feststellen,

*«dass das Interesse an einem gemeinsamen Treffen unter den Parteien erstaunlich klein zu sein scheint. Mit Ausnahme einer Anmeldung der Grünen Partei und einer Entschuldigung der SD haben wir trotz einer angemessenen langen Anmeldefrist von keiner anderen Partei eine Rückmeldung erhalten. Enttäuscht sind wir nun leider gezwungen, dieses Treffen abzusagen.»*

Wenn man so etwas liest und gleichzeitig über diese Motion debattieren soll, macht einen das schon etwas nachdenklich...

Für das erwähnte *Event* des Jugendrates hat sich **Elisabeth Schneider** via ihre Parteileitung angemeldet. Als sie dann von der Absage des Anlasses und ihrer angeblichen Nichtanmeldung erfahren hat, hat sie sich geärgert. Es liegt offenbar ein Kommunikationsproblem bei den Parteien vor; denn Mitgliedern anderer Fraktionen ist es ähnlich ergangen.

Inzwischen hat sich Elisabeth Schneider mit dem Jugendrat getroffen und vorgeschlagen, dass ein solches Treffen einmal im Anschluss an eine Landratssitzung durchgeführt werden soll. Dazu wird der Jugendrat demnächst einladen. Ein Gespräch kommt also in absehbarer Zeit zustande, was sehr wichtig ist.

**Röbi Ziegler** attestiert der Motionärin gute Absichten. Auch ihm ist die Partizipation Jugendlicher ein wichtiges Anliegen. Allerdings kommt es dabei vor allem darauf an, in jenen Bereichen, wo man mit Jugendlichen zu tun hat, auch wirklich partizipativ mit ihnen zu arbeiten.

Gegenüber der Idee, Jugendliche in den Bildungsrat zu wählen, hat Röbi Ziegler einige Bedenken. Er fragt sich, was ein einzelner oder allenfalls zwei Jugendliche in diesem Gremium ausrichten können; Urs Hess hat zurecht darauf hingewiesen, dass sie nur während relativ kurzer Zeit dem Bildungsrat angehören könnten. Es besteht somit die Gefahr von Alibi-Jugendlichen, die wenig zu sagen haben.

Etienne Morel hat gesagt, wenn jemand kompetent sei in Bildungsfragen, dann seien es die direkt Betroffenen, also die Schülerinnen und Schüler. Röbi Ziegler, der viel mit Schülerinnen und Schülern zu tun hat, hält deren Aussagen über die Schule nicht zwingend für kompetent, sondern häufig vom beschränkten Erfahrungshorizont einer einzelnen Lektion oder eines bestimmten Gruppenklimas geprägt.

Kompetenz im Bildungsrat stellt aber andere Anforderungen. SchülerInnen haben zwar Erfahrungen aus ihrer bisherigen Schullaufbahn und das momentane Klima an ihrer Schule, aber sie können kein kompetentes Urteil darüber abgeben, wo die Bildung hinführen solle. Die Zielvorstellungen des gesamten Bildungswesens zu formulieren, gehört aber zu den primären Aufgaben des Bildungsrates. Damit sind Jugendliche ein Stück weit überfordert. Aus diesen Überlegungen wird sich Röbi

Ziegler der Stimme enthalten.

Es fällt Regierungsrat **Urs Wüthrich** nicht ganz leicht, auf dieses Votum zu antworten. Er hält aber fest, dass es für Bildungsratsmitglieder erstens keine Aufnahmeprüfung gebe. Zweitens ist der Erfahrungshintergrund «persönliche Schulerfahrung» für den Bildungsdirektor gleich repräsentativ wie der Erfahrungsausschnitt eines Lehrmeisters oder einer Lehrerin auf einer ganz bestimmten Stufe. Bei der Diskussion über die Wahl von Lehrmitteln wäre es nicht schlecht, wenn jene, die nachher als *User* damit beglückt werden, schon frühzeitig mitreden könnten. Deshalb verdient das Postulat Unterstützung.

*://*: Der Vorstoss 2005/005 wird in der Form eines Postulats überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1244

**22 2005/013**  
**Interpellation von Bea Fünfschilling vom 13. Januar 2005: Orientierungsarbeiten 2004 in Mathematik. Schriftliche Antwort vom 5. April 2005**

Mit der regierungsrätlichen Antwort unzufrieden, verlangt **Bea Fünfschilling** Diskussion.

*://*: Diskussion wird bewilligt.

**Bea Fünfschilling** bemängelt an der regierungsrätlichen Antwort, dass nirgendwo ein Fehler eingestanden wird, obwohl feststeht, dass die Orientierungsarbeiten 2005 in Mathematik nicht der Liste der anderen Orientierungsarbeiten beigefügt werden können. Offenbar sind schon interne personelle Konsequenzen gezogen worden – ein weiterer Beweis, dass ein Fehler passiert ist. Zu diesem Fehler wird aber nicht gestanden; der Bericht ist eine einzige Ausflucht.

Wäre ein Fehler zugegeben worden, hätte die Interpellatin dies akzeptiert und auf eine Besserung gehofft. So sieht sie sich aber veranlasst, die Antworten der Regierung im Detail zu analysieren.

*Zu Antwort 1*: Die Fachteams haben Fehler gemacht, und die Professionalität dieser Teams lässt Fragen offen.

*Zu Antwort 2*: Mit der Antwort, es seien «identische, leicht veränderte oder gekürzte Aufgaben aus den Orientierungsarbeiten 2001 und 2003» verwendet worden, bestätigt die Regierung den in der Interpellation erhobenen Vorwurf und lässt dabei jegliche innere Logik vermissen. Es ist nicht klar, ob die Aufgaben den Lehrplänen entsprochen haben oder nicht, und sie sind auch nicht verändert oder gekürzt worden, sondern wurden in der identischen Form wie 2001 und 2003 wieder gestellt. Zum Teil waren sie im Internet abrufbar. Einen Druckfehler gab es im übrigen nicht nur in der Bewertungsanleitung, sondern auch in einer der Aufgaben selber. Die Frage der Interpellantin ist schlicht

ungenau beantwortet.

*Zu Antwort 3*: Es fehlt die Erklärung, *wem* die ungenannt sein wollenden Eltern etwas mitgeteilt haben. Die Orientierungsarbeiten sollen – gemäss der entsprechenden Verordnung – den Schülerinnen und Schülern eine Standortbestimmung ermöglichen und ihnen als Leistungsbeurteilung dienen. Sie sollen aber auch «zur Überprüfung des Unterrichts durch die Lehrerin oder den Lehrer» dienen. Wenn man als Lehrer geprüft wird anhand der Leistung Dritter, dann liegt es doch nahe, dass man diese Arbeit so gut wie möglich vorbereitet. Wenn die Aufgaben dafür im Internet abrufbar sind, gibt man sie natürlich an die Schüler weiter. Unter diesen Voraussetzungen ist es ganz klar, dass hier irgend etwas schief gelaufen ist.

*Zu Antwort 4*: Die Antwort widerspricht den Tatsachen: Die Noten aller Schüler wurden um eine halbe Note erhöht. Bei gewissen Aufgaben wären, wie im Nachhinein festgestellt wurde, auch andere Antworten richtig gewesen. Statt alle Prüfungen noch einmal zu überprüfen, wurden die Noten pauschal heraufgesetzt.

*Zu Antwort 5*: Es lässt hoffen, dass eine aussenstehende Fachperson beigezogen wird zur Optimierung und Erarbeitung der Orientierungsarbeiten sowie zur Gestaltung der Aufgaben und Korrekturanweisungen. Auch die EDV-Auswertungen werden an Dritte vergeben. Es fragt sich nur, warum das stellenmässig und fachlich gut dotierte Amt für Volksschulen Fachleute von aussen braucht und was das kostet. Schliesslich ist Urs Moser eine schweizweit bekannte Fachkraft und dürfte mehr als nur ein paar Franken kosten.

Es zeichnet sich ab, dass bald nicht mehr nur in der P-Abteilung, sondern auf allen Stufen, auch in der 5. Primarklasse, Orientierungsarbeiten durchgeführt werden – das bedeutet einen Riesenaufwand und kostet viel Geld. Deshalb darf das Ganze in Zukunft nicht mehr so schief laufen.

**Jürg Wiedemann**, selber Mathematiklehrer, ist nicht sicher, ob das Amt für Volksschulen (AVS) wirklich weiss, was es in den Schulen für einen Schaden angerichtet hat. Die Lehrkräfte mussten unzählige Gespräche mit ihren Klassen führen, um die Lage wieder ins Lot zu bekommen. Man stelle sich nur vor, dass zwei Klassen in der gleichen Schule bei der Prüfung ganz unterschiedlich abschneiden, weil die eine Klasse die Aufgaben im voraus kennt, die andere aber nicht. Die Resultate haben mit der eigentlichen Leistung überhaupt nichts zu tun. So etwas ist tatsächlich gesehen, und es ist klar, dass sich die Schülerinnen und Schüler «verseglet» vorkommen müssen. Das müssen dann die Lehrkräfte ausbaden.

Es ist absolut rätselhaft, wie ein solcher Fehler passieren konnte, den es eigentlich gar nicht geben dürfte. Was haben sich die Fachdidaktiker bloss gedacht, als sie alte Aufgaben noch einmal gestellt haben? Das widerspricht jeglichen modernen Unterrichtsansätzen. Es gibt kein einziges Mathematik-Methodiklehrbuch der letzten 25 Jahre, das diesen Ansatz bezüglich Reproduktionsaufgaben kennt.

Zu diesem Fehler sollten die Verantwortlichen stehen, und man müsste dafür sorgen, dass so etwas nie mehr vorkommt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1245

**23 2005/014**

**Interpellation von Agathe Schuler vom 13. Januar 2005: Folgerungen aus den Resultaten der zweiten PISA-Studie. Schriftliche Antwort vom 19. April 2005**

**Agathe Schuler** dankt für die Antworten des Regierungsrates und für die umfangreichen, interessanten weiteren Ausführungen über die Resultate der zweiten PISA-Studie. Die Interpellantin ist erfreut darüber, dass im Bezug auf den frühzeitigen Deutsch-Spracherwerb für fremdsprachige Kinder in der Stadt Liestal ein Schulversuch anläuft.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1246

**24 2005/016**

**Interpellation von Etienne Morel vom 13. Januar 2005: Staatskundeunterricht. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2005**

**Etienne Morel** beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

**Etienne Morel** dankt der Regierung für den Bericht, der ihn befriedigt. Der Bericht zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft im schweizerischen Vergleich gut da steht. Der Staatskundeunterricht ist rechtlich zufriedenstellend verankert.

Im internationalen Vergleich allerdings positioniert sich die Schweiz deutlich unterdurchschnittlich, trotz (oder vielleicht gerade wegen) des breiten Angebots an politischen Beteiligungsformen.

Über die Gründe kann man nur spekulieren.

Aufgabe der Schule ist es, weiterhin mit attraktiven Lehrmitteln staatskundliches Wissen zu vermitteln. Aber der Staatskundeunterricht muss sich weiter entwickeln, von der *éducation civique* zur *éducation à la citoyenneté*: Was heisst es, ein Staatsbürger zu sein und politische und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sich einzubringen und mit kontroversen Themen umzugehen? Diverse Kantone haben dies erkannt und wollen künftig in diese Richtung arbeiten.

Etwas ratlos macht der Umstand, dass die Erziehungs-

direktorenkonferenz es aufgegeben hat, nach einer gesamtschweizerischen Lösung zu streben. Statt ein nationales *Curriculum* zu entwickeln, arbeiten die Kantone Bern, Zürich, St. Gallen und Aargau selber an einem Konzept, so dass es wieder verschiedene Ansätze geben wird. Wie lässt sich dies erklären?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** antwortet, er werde diese Frage abklären und seine Erkenntnisse dann dem Interpellanten weiterleiten.

Eine Lanze für die Lehrerinnen und Lehrer bricht **Paul Schär**, der den staatsbürgerlichen Unterricht am Gymnasium Münchenstein im Rahmen des Fachs Geschichte als hervorragend lobt. Diesen besucht zur Zeit seine Tochter. Es gibt keine Abstimmung, die nicht vor- und nachbereitet wird. Auch in den Geschichtsprüfungen wird auf aktuelle politische Vorgänge eingegangen. Letztlich steht und fällt alles mit der einzelnen Lehrkraft. Wenn der Unterricht an anderen Gymnasien und auch auf den übrigen Schulstufen genau so gut ist, dann gibt es daran nichts mehr zu verbessern.

://: Die Interpellation ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1247

**25 2005/028**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Aufgabenüberprüfung BKSD (im Zusammenhang mit GAP). Schriftliche Antwort vom 12. April 2005**

**Bea Fünfschilling** verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Bea Fünfschilling** rekapituliert, dass gemäss der Regierungsrätlichen Antwort die Überprüfung der Effizienz und Effektivität der Verwaltungsstellen einem Dauerauftrag entspreche und auch in der BKSD konsequent gelebt werde. Sie möchte aber wissen, in welcher Art und Weise diese Überprüfung stattfindet. Wird das nur intern geprüft und dabei immer wieder festgestellt, dass alles tiptopp und okay ist?

Es heisst, die Stabstelle Bildungsgesetzgebung sei nach der Pensionierung von Urs Burkhart nicht wieder besetzt worden. Inzwischen ist aber bekannt, dass die Herren Rolf Kämpf und Dieter Kaufmann kurz darauf eine Teilanstellung erhalten und teilweise die Aufgaben von Urs Burkhart übernommen haben. Es sind also neue Stellen geschaffen worden. Kann dies in einem Stellenplan der BKSD überprüft werden?

In Antwort 2.1. schreibt die Regierung, der Kanton gebe jährlich CHF 25 Mio. für Kultur aus, aber dann heisst es, das sei eigentlich eine kommunale Aufgabe. Was bedeutet das jetzt? Gibt der Kanton freiwillig fünfundzwanzig

Millionen aus, die eigentlich die Gemeinden aufbringen müssten? Das ist gar keine Antwort auf die Frage, weshalb im Bereich Kultur keine Sparmassnahmen vorgeschlagen worden seien.

Es heisst weiter: «Im Kulturbereich wurden die Vorgaben erfüllt». Aber nirgendwo im zitierten, schon über ein Jahr alten und somit längstens überholten Brief sind Vorgaben genannt. Dies gilt für den Sport-Bereich genauso.

Im erwähnten Brief vom 18. Mai 2005 ist auch der «Masterplan Bildung» angesprochen. Wie weit ist dieser gediehen? Der Masterplan umfasst lauter Massnahmen, die nicht zu Kosteneinsparungen, sondern zu Mehrkosten führen würden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** gibt zu bedenken, dass in den späten 80er- und frühen 90er-Jahren die Verwaltung fläckendeckend mit McKinsey-Übungen überzogen worden sei und dass heute noch nicht klar ist, ob mit den aus diesen Überprüfungen erzielten Erträgen überhaupt die Beratungshonorare gedeckt werden könnten. Diese Erfahrung macht nicht nur die öffentliche Hand, sondern ab und zu auch die Privatwirtschaft.

Seither wird vor jeder Stellenwiederbesetzung kritisch überprüft, ob das überhaupt nötig ist oder ob andere Lösungen möglich sind wie eine Aufgabenzusammenlegung bzw. ob mit einer verzögerten Stellenbesetzung Mittel eingespart werden könnten.

Die Fragestellung, ob nicht noch mehr eingespart werden könnte, wäre nur dann zulässig, wenn ganz bestimmte Aufgaben konkret angeschaut werden. Fragt man zum Beispiel nach dem Sparpotenzial bei der Rechtsabteilung der BKSD, dann kann man abwägen, ob man eine Verzögerung der Behandlungsfristen von Beschwerden auf Jahre hinaus in Kauf nehmen möchte. Nimmt man den Schulpsychologischen Dienst unter die Lupe, kann man sich fragen, ob die Wartefristen massiv verlängert werden sollen. Schaut man die Personalabteilung an, ist es möglich abzuklären, was es kostet, wenn Verträge nicht mehr fristgerecht, sondern permanent verspätet abgeschlossen würden – was allerdings zu Lohnklagen führen könnte. Oder man könnte beispielsweise die Abteilung für regionale Schulabkommen reduzieren; dann gibt es aber keine Kapazitäten mehr, die Abrechnungen aller entsprechenden Institutionen korrekt zu überprüfen – mit den daraus resultierenden Folgeschäden müsste man dann leben.

Solche und viele andere Überlegungen werden in der BKSD bei der Besetzung von Stellen und bei der Überprüfung der betrieblichen Abläufe angestellt. Regierungsrat Urs Wüthrich ist davon überzeugt, dass die anderen Direktionen auch so vorgehen – man müsste sie nur einmal fragen.

Die Aufgaben der Stabstelle Bildungsgesetzgebung sind mit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes nicht abgeschlossen. Denn die Umsetzung läuft noch weiter. Es wurde aber darauf verzichtet, dafür eine eigene Projektstelle einzusetzen, sondern durch einen Regierungsbeschluss wurde eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt mit Leuten aus der BKSD, der BUD und der FKD, damit alle Umsetzungsschritte optimal vorgenommen werden können und alle involvierten Direktionen ihre Weichenstellungen koordiniert vornehmen. Dieter

Kaufmann hat eine zuvor schon bestehende Stelle, allerdings nicht jene von Urs Burkhart, übernommen. Seine Aufgaben sind aber noch erweitert worden. Rolf Kämpf dagegen hat ein doppeltes Mandat: er wird einerseits finanziert über das Projekt «Umsetzung Stufenlehrplan Sekundarstufe I» und andererseits hat er in einem Teilpensum die neue Aufgabe als Verantwortlicher für die Schulraumplanung und -entwicklung übernommen. Der Kanton hat grosses Interesse daran, dass diese Aufgabe zentralisiert und professionalisiert worden. Denn in den nächsten zehn bis zwölf Jahren wird ein Sanierungsbedarf von ca. CHF 120 Mio. anstehen.

Der Masterplan Bildung wird am 30. Mai 2005 zuhänden des Regierungsrates verabschiedet. Die dabei erwähnten Aufgaben entstammen nicht einem Wunschzettel, sondern sie sind im Bildungsgesetz aufgeführt. Der Masterplan Bildung soll ein Werkzeug sein, um die Finanzflüsse im Bildungswesen besser sichtbar zu machen: Auf welcher Stufe kostet ein Schüler/eine Schülerin wie viel Geld? Wenn das klar ist, bestehen wertvolle Ansatzpunkte für eine bessere Steuerung. So gibt es beispielsweise im Bereich Sonderschulung massive Kostensteigerungen. Es braucht Entscheidungsgrundlagen, um über spezielle Förderung nachdenken zu können.

Die Fragen zu den Themen Sport und Kultur sind in der Zwischenzeit durch die detaillierten GAP-Unterlagen über die Massnahmen in Regierungskompetenz beantwortet worden. Die Kulturförderung wurde ganz konkret reduziert; nicht tangiert ist die Kulturvertragspauschale mit Basel-Stadt. Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor bietet Bea Fünfschilling an, ihr diese Liste unter vier Augen zu erläutern. Die Landratsdebatte ist dafür nicht der richtige Ort.

://: Die Interpellation ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1248

**26 2005/025**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Betriebsprüfung Amt für Volksschulen (im Zusammenhang mit GAP)**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** teilt mit, dass die Regierung zur Entgegennahme dieses Vorstosses bereit sei. Sie will diese Haltung allerdings nicht verstanden wissen als Kritik an der Arbeit des Amtes für Volksschulen. Die Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten des AVS sind vor erst zwei Jahren mit Unterstützung externer Fachleute neu gestaltet worden.

Im Auftrag der BKSD hat eine externe Firma im August 2004 die Löhne, die Struktur und die Abläufe im AVS beurteilt. Der dabei entstandene Zwischenbericht dient als Basis für allfällige Schlussfolgerungen.

Das AVS wird Ende des Schuljahres 2005 die Ergebnisse der zweiten internen Standortbestimmung auswerten.

Auch dafür werden externe Fachleute beigezogen. Das AVS wird seit seinem Bestehen dauernd überprüft. Es ist wohl die best-überprüfte Dienststelle des Kantons. Die Regierung will im Rahmen der Prüfung des Postulats folgende Fragen klären:

1. Ist die Organisationsstruktur des AVS auch in der Konsolidierungsphase zweckmässig; gibt es Faktoren, mit denen die Effektivität und die Effizienz verbessert werden kann?
2. Gibt es Schnittstellen zu anderen Dienststellen und zum BKSD-Generalsekretariat, die allenfalls neu definiert werden müssen?
3. Ist die Personaldotation des AVS unter Berücksichtigung der dem Amt übertragenen Aufgaben quantitativ und qualitativ angemessen?

Voraussetzung für eine solche Überprüfung ist selbstverständlich, dass die dafür nötigen Mittel budgetiert und bewilligt werden.

Wenn Postulant Daniel Wenk der Regierung den Zusammenhang zwischen «Nachhilfe Basis» und «betriebswirtschaftlicher Optimierung» erklären kann, wird auch diese Frage selbstverständlich noch abgeklärt.

**Eva Chappuis** kann nach den Ausführungen von Regierungsrat Urs Wüthrich nicht begreifen, weshalb die Regierung sich das Postulat überweisen lassen, aber nicht gleich den Antrag stellen will, es abzuschreiben. Das Postulat verlangt eindeutig eine nochmalige Evaluation *im laufenden Schuljahr*. Dieses dauert noch ca. sechs Wochen. Deshalb gibt es nur eins: Man überweist das Postulat und schreibt es gleich ab. Wenn hingegen der Abschreibung nicht zugestimmt wird, ist die SP-Fraktion nicht bereit, der Überweisung zuzustimmen. Dann soll wie geplant die Evaluation des AVS im nächsten Jahr vorgenommen werden, mit den nötigen Mitteln und der nötigen Sorgfalt.

Auch aus der Sicht der Grünen braucht es im laufenden Schuljahr keine externe Evaluation mehr. **Florence Brenzikofer** erinnert daran, dass für das Schuljahr 2005/06 eine Evaluation vorgesehen sei. Das reicht. Eine sorgfältig durchgeführte Überprüfung benötigt finanzielle Mittel, und wenn man schon sparen will, reicht es, die Evaluation wie geplant im Lauf des nächsten Jahres durchzuführen.

**Daniel Wenk** ist bereit, das Postulat dahingehend abzuändern, dass die externe Betriebsprüfung bis Ende dieses Jahres eingeleitet werden soll. Das sollte kein Problem sein. Somit wird die Regierung neu gebeten,

*«im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung schon im laufenden Jahr eine unabhängige, externe Betriebsprüfung des Amtes für Volksschulen einzuleiten.»*

Abschreiben kann man das Postulat aber noch nicht. Denn zumindest den offenbar vorliegende Zwischenbericht möchte die FDP-Fraktion sehen und beurteilen, bevor sie entscheiden kann, ob ihre Fragen beantwortet sind. Schliesslich ist auch ein gutes Resultat möglich; niemand hegt gegenüber dem AVS ein grundsätzliches Misstrauen.

**Jacqueline Simonet** ist der Regierung dankbar für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Der Vorstoss ist bereits am 20. Januar 2005 eingereicht

worden; daher ist es nun zu spät, um die Evaluation noch in diesem Schuljahr einzuleiten.

Mit dem neuen Bildungsgesetz sind die Aufgaben neu verteilt worden. Die Schulräte sollen als Nachfolgerinnen der Schulpflegen weniger zu tun haben, deshalb ist es zu einer Redimensionierung gekommen. So ist es denn auch richtig, das AVS genauer anzuschauen. Geprüft werden soll, ob die Mittel und die Personen richtig eingesetzt sind. Zugleich dient eine solche Auswertung, falls die Resultate gut ausfallen, auch als Schutz der Mitarbeitenden im AVS. Deshalb stimmt die CVP/EVP-Fraktion für Überweisung, aber nicht für Abschreibung.

Die BKSD sollte mehr sparen, findet **Hildy Haas**. Diese Direktion spart im Rahmen von GAP in eigener Kompetenz nur gerade CHF 625'000 ein. Zum Vergleich: Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain mit seinen 32 Mitarbeitenden spart CHF 560'000. Also ist es nicht verfehlt, sich bei der BKSD nach Sparpotenzial umzusehen.

**Eva Chappuis** repliziert: Mit dem Ebenrain hat Hildy Haas die einzige GAP-Übung herausgepickt, wo tatsächlich eine Aufgabe wegfällt. Im AVS fällt gar nichts weg; es ist – wie das gesamte Bildungswesen im Kanton – zur Zeit eine Baustelle. Baustellen zu evaluieren bringt nichts. Man sollte das Amt jetzt endlich einmal in Ruhe arbeiten lassen. Alles andere würde keinen Sinn machen. Das AVS darf man natürlich anschauen wie jede andere Dienststelle auch; aber dieser zusätzliche Druck ist unnütz.

Die SP-Fraktion könnte dem Postulat nur zustimmen, wenn es keinerlei Terminvorgaben enthielte und wenn auch der Passus gestrichen würde, wonach die BKSD die Evaluationsstelle nicht selber soll bestimmen können.

://: Das Postulat wird mit dem abgeänderten Text überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1249

**27 2005/049**

**Interpellation von Hans Jermann vom 3. Februar 2005: Basisstufe für den Kindergarten und die 1./2. Primarstufe? Schriftliche Antwort vom 19. April 2005**

**Hans Jermann** dankt der Regierung für ihre umfassenden Antworten, mit denen er sich zufrieden geben kann. Auch die Gemeinden haben damit Klarheit bekommen. Die Antwort kann auch als Grundlage für die nachfolgende Behandlung des Postulats 2005/046 von Jürg Wiedemann dienen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1250

**28 2005/046****Postulat von Jürg Wiedemann vom 3. Februar 2005:  
Pilotprojekt Basisschule**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erklärt, weshalb die Regierung das Postulat ablehnt. Die vollständige schriftliche Argumentation, die sehr lang geraten ist, stellt er dem Postulanten gerne zur Verfügung. Mündlich kürzt er die Begründung ab:

Die Kantone der EDK Ost haben im Mai 2002 beschlossen, ein Entwicklungsprojekt zur Bildung und Erziehung der 4- bis 8-Jährigen in Angriff zu nehmen. Im Rahmen von koordinierten Schulversuchen sollen pädagogische Grundlagen für die Basis- bzw. Grundstufe erarbeitet werden. Dazu wurde ein gemeinsames Evaluationskonzept erstellt. Wie die Schulversuche konkret gestaltet werden, ist den einzelnen Kantonen überlassen.

Die Kantone der EDK Ost haben die anderen Deutschschweizer Kantone eingeladen, an diesen Entwicklungsprojekten mitzuwirken. Bern, Aargau und die der Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz angeschlossenen Kantone haben diese Einladung angenommen, wobei die Zentralschweiz eine eigene, kantonsübergreifende Koordinationsstruktur auf die Beine gestellt hat; dazu gehören auch Deutschfreiburg und das Oberwallis. Baselland unterstützt die Entwicklungsvorhaben mit einer Vertretung in der interkantonalen Projektkommission. Der Kanton ist also bei allen Schritten stets dabei.

Durch diese Mitwirkung bei den Probeläufen in anderen Kantonen kann Baselland genügend Entscheidungsgrundlagen sammeln. Es ist nicht notwendig, selber solche Versuche zu machen. Wenn es sich abzeichnen sollte, dass die Basisstufe in der Deutschschweiz mehrheitsfähig ist, wird sich auch das Baselbiet dieser Entwicklung nicht verschliessen. Die dafür nötigen Ressourcen sollen aber heute erst einmal noch geschont werden.

Diese Haltung der Regierung ist ausdrücklich keine Absage an das Modell der Basisstufe. Das Baselbiet will sich in einer Beobachterrolle an der Konzeptarbeit beteiligen.

**Jürg Wiedemann** erwähnt, dass in vielen Kantonen schon Projekte laufen und in anderen demnächst starten. Es deutet alles darauf hin: Die Basisstufe kommt! Also ist es um so wichtiger, dass Baselland Einfluss nehmen kann auf die Gestaltung dieser Basisstufe. Einen bildungspolitischen Alleingang kann der Kanton sich nicht leisten, und sämtliche Parteien von links bis rechts setzen auf eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Bildungssystems.

So, wie die Basisstufe momentan getestet wird, wird sie am Schluss bestimmt nicht aussehen – es wird noch Veränderungen geben. Man muss nun Einfluss nehmen, damit das Modell am Schluss auch für den Kanton Basellandschaft so gut wie möglich ist. Das lässt sich nur erreichen mit einer aktiven Beteiligung an Projektversuchen. Das gibt ganz andere Resultate als wenn man sich nur vom Hörensagen auf fremde Ergebnisse abstützen

kann.

Die Kosten für eine Beteiligung mit zwei bis vier Klassen am Pilotprojekt wären extrem gering. Sie stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen, den ein direkter Zugang zu den Projektergebnissen darstellen würden. Deshalb bittet die grüne Fraktion um Zustimmung für das Postulat.

Mit der Erziehungs- und Kulturkommission war **Sylvia Liechi** im Oktober 2004 im Tessin. Dabei haben sie eine Basisstufen-Klasse besucht. Das hat sie beeindruckt und wurde als gut befunden. Nichtsdestotrotz ist die SVP-Fraktion gegen das Postulat: Es existieren Pilotprojekte, in die der Kanton Baselland involviert ist. Die Resultate werden zur Verfügung gestellt, so dass man sich die Kosten für eigene Pilotklassen sparen kann.

Es kommt dazu, dass der Landrat erst kürzlich ein Pilotprojekt in Lauwil bewilligt hat.

*[Heiterkeit]*

Auch aus diesen Erfahrungen wird man Schlüsse ziehen können für die Umsetzbarkeit auf kantonaler Ebene.

**Eva Gutzwiller** gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion gegen das Postulat sei. Zur Zeit stehen im Baselbiet sehr viele andere Projekte im Vordergrund: Blockzeiten, Mittagstische usw.

Das Projekt Basisstufe wird zur Zeit in der Ost-, Inner- und Welschschweiz in ca. hundert Klassen getestet, so dass sich ein weiterer Versuch im Baselbiet erübrigt. Wichtig ist, dass man Einsitz hat in der Projektgruppe, welche die laufenden Versuche begleitet. So kann Einfluss genommen und der Zugang zu Informationen aus erster Hand sichergestellt werden. Die Auswertung der Pilotprojekte wird auf das Jahr 2009 erwartet. Schneller käme das Baselbiet mit ein paar eigenen Testklassen auch nicht zu verlässlichen Resultaten.

Gleicher Meinung ist laut **Christian Steiner** die CVP/EVP-Fraktion, die ebenfalls gegen die Überweisung des Postulats ist. Es gibt zur Zeit genug Schlachtfelder im Bildungsbereich.

Es handle sich nicht um Schlachtfelder, ruft Regierungsrat **Urs Wüthrich**, sondern um Gestaltungsräume!

Auch die SP-Fraktion spricht sich gegen die Überweisung des Postulats aus, wie **Eva Chappuis** bekannt gibt, der die Grünen deswegen fast Leid tun.

Zwar ist die SP für die Einführung der Basisstufe auf gesamtschweizerischer Ebene, aber sie hält nichts von einem Baselländer Versuchslauf. Der Kanton braucht das Wasserkochen nicht zu erfinden; das kann man auch in den Kantonen Sankt Gallen, Zürich oder Appenzell-Innerrhoden.

Die Einführung einer Basisstufe wird, das muss heute schon warnend gesagt sein, Geld kosten.

://: Das Postulat wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos/Mofas in den Gemeinden“: publikumsintensive Anlagen

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1251

2005/139

Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Einführung der Individualbesteuerung von Ehepaaren

Nr. 1252

2005/140

Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Eine geschlechterdifferenzierte Analyse der Staatsfinanzen

Nr. 1253

2005/141

Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Sonderfinanzierung von Investitionen, die durch Gebühren refinanziert werden

Nr. 1254

2005/142

Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Monopolabgabe der Gebäudeversicherung

Nr. 1255

2005/143

Postulat von Annemarie Marbet vom 26. Mai 2005: Gebühren und Abgaben

Nr. 1256

2005/144

Postulat von Dieter Völlmin vom 26. Mai 2005: Wiedereinführung des Semesterzeugnis an den Primarschulen

Nr. 1257

2005/145

Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. Mai 2005: Fahrverbot für den Schwerverkehr auf der Hauptstrasse in Augst

Nr. 1258

2005/146

Postulat von Florence Brenzikofer vom 26. Mai 2005: Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter Primarschulen

Nr. 1259

2005/147

Interpellation von Esther Maag vom 26. Mai 2005: Umsetzung der Massnahme 1-1 im Luftreinhalteplan beider Basel und Anwendung der Wegleitung "Bestimmung der Anzahl

### Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1260

### Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend, erinnert an die anschliessende Sitzung der Ratskonferenz und schliesst die Landratssitzung um 16:55 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**9. Juni 2005**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**